MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

458 (1.10.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-181650

Dienstag, 1. Oktober. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 458.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und handelspolit. Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum, für den Anzeigenteil Anton Griesser. Druck u. Verlag Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H. sämtlich in Mannheim. - Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprech-Anschluß: Amt Mannheim Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. - Postscheck-Konto: Nr. 2917 Ludwigshafen am Rhein.

Anzeigenpreise: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg. Familienanzeigen 30 Pfg., Reklamen M. 3.—, Teuerungs-Zuschlag 30%. Annahmeschluß: Morgenblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M. 2. mit Bringerlohn, Postbezug Vierteljl. M. 4.62 einschl. Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 4.76. Einzel-Nr.: 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Alle Stellungen gegen mächtige Anstürme behauptet.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Okt. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern

Nahe der Küste nahmen wir bei einem erfolgreichen Vorstoß einige Hundert Belgier gefangen.

Unsere neue Front in Flandern verläuft im Zuge der in der vorjährigen Flandernschlacht ausgebauten rückwärtigen Stellung von dem Handzame-Abschnitt, westlich an Roeselare vorbei über Ledegem—Geluve nach Wervik und dann in der Oysniederung nach unserer alten Stellung bei Armentières. Der Feind griff gestern nachmittag zwischen Roeselare und Wervik an. Er wurde vor unseren Linien abgewiesen. Neben Belgiern und Engländern nahmen wir gestern hier auch Franzosen gefangen.

Vorstöße des Feindes zwischen Fleurbaix und Hulluch und Teilangriffe gegen die Höhen von Fromelles und Aubers scheiterten.

Beiderseits von Cambrai setzte der Engländer tagsüber seine heftigen Angriffe fort. Am Nachmittag gelang es einer neu eingesetzten kanadischen Division vorübergehend nördlich an Cambrai vorbei auf Ramillies vorzustoßen.

Unter Führung des Generalleutnants von Fritsch warf die in den Kämpfen zwischen Arras und Cambrai besonders bewährte württembergische 26. Reservedivision den Feind wieder auf Tilloy zurück. Auch südlich von Cambrai haben wir unsere Stellungen gegen den mehrfachen Ansturm des Feindes restlos behauptet.

Heeresgruppe des Generalobersten von Boehn.

Beiderseits von Le Catelet nahm der Feind am Vormittage seine Angriffe zwischen Bendhuille und Joncourt wieder auf. Auch südlich von Joncourt und südlich der Somme entwickelten sich am Abend heftige Kämpfe.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen.

Gegen unsere Linien zwischen Aisne und Vesle und über die Vesle zwischen Breuil und Jonchery richtete der Franzose heftige Angriffe. Trotz mehrmaligen Ansturms sind sie bis auf einen Teilerfolg, der den Feind auf die Höhe nördlich von Breuil führte, gescheitert.

In der Champagne beschränkte sich der Feind auf Teilangriffe östlich der Suippe gegen St. Marie-Py, nördlich von Somme-Py und gegen unsere neuen Linien, die wir in der Nacht nördlich von Aure und Mervaux bezogen hatten. Sie wurden abgewiesen. Bei St. Marie-Py nahmen wir hierbei zwei französische Kompagnien gefangen.

Mit starken Kräften griffen die Amerikaner östlich der Argonnen an. Brennpunkt des Kampfes waren wiederum Apremont und der Wald von Montrebeau. Wir schlugen den Feind überall zurück. Er erlitt auch gestern wieder besonders schwere Verluste.

Heeresgruppe von Gallwitz.

Auf dem westlichen Maasufer blieb die Gefechtstätigkeit auf Störungsfeuer beschränkt.

Infanterie, Pioniere und Artillerie haben an der Vernichtung zahlreicher feindlicher Panzerwagen gleichen Anteil. In den letzten Kämpfen taten sich hierbei besonders hervor: die Leutnants Suhling und Burmeister vom Res.-Infanterie-Regiment 90, der Vizefeldwebel Jolkmanne vom Garde-Reserveschützenbataillon und Rauguth vom Reserve-Infanterie-Regiment 27, der Leutnant Keiber vom Feldartillerie-Regiment 40, Schrepler vom Feldartillerie-Regiment 74, Ribbelt vom Feldartillerie-Regiment 108, Meyer und Bräuer vom Reserve-Feldartillerie-Regiment 241, Derninghaus vom Reserve-Feldartillerie-Regiment 63 und Unteroffizier Thele vom Feldartillerie-Regiment 40.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Soll die Stahlmauer im Westen ein Loch bekommen, durch das sich der Feind ins Land wälzen kann? Nein! Zeichne die neunte Kriegsanleihe!

Ein Erfolg blieb dem Feinde versagt.

⊡ Berlin, 1. Okt. (Von uns. Berl. Büro.) In Flandern sind gestern wiederum starke feindliche Teilangriffe vor unseren neuen Stellungen in diesem Abschnitt gescheitert. Unsere Truppen haben hier Amerikaner gefangen, aus deren Aussagen hervorgeht, daß wir in Flandern von 18 feindlichen Divisionen angegriffen wurden. Neue schwere Kämpfe stehen hier bevor.

Bei Cambrai sind Engländer und Amerikaner unter Masseneinsatz von Tanks gegen unsere Linien angestürmt. Ein Erfolg blieb ihnen versagt, desto schwerer waren ihre Verluste. Allein die Amerikaner büßten laut Gefangenenaussagen in einer Reihe ihrer Kompagnien 80 Prozent ihrer Mannschaft ein.

Die Kämpfe im Westen sind nach wie vor erbittert. Viermal wechselten gelegentlich die zerstörten Ortschaften ihren Besitzer. Auch durch zahlreiche, auf Panzerautomobilen in den Kampf geführte Reserven hat der Feind jedoch keine Entscheidung zu seinen Gunsten herbeizuführen vermocht.

c. Von der schweizerischen Grenze, 1. Okt. (Priv.-Tel. g. K.) Den „Basler Nachrichten" zufolge meldet „Havas" aus Paris: Die Blätter besprechen eingehend die Großangriffe an der Westfront. Die Militärkritiker erklären, daß es sich jetzt nicht darum handle, dem Feinde im Großkampf befestigte Stellungen zu entreißen, sondern um seine Bestände zu binden, um dadurch Marschall Foch zu ermöglichen, dem Feinde an gewissen Stellen einen neuen Schlag zu versetzen. Da die Deutschen an einzelnen Frontabschnitten, namentlich in der Champagne, den Angriff erwarteten, sind dort die Fortschritte der Alliierten keine besonders große, aber nichtsdestoweniger wird es bei den kleinen Erfolgen bleiben. Die Schlacht entwickelt sich in günstiger Weise, namentlich an der französischen Front, sie nimmt jedoch immer einen größeren Umfang an.

Allgemeine Offensive unserer Feinde.

III.

Berlin, 28. September.

Die über die Ereignisse des vorgestrigen und gestrigen Tages eingetroffenen Nachrichten werden nunmehr wohl den letzten Zweifel daran beseitigt haben, daß unsere Feinde von der bangen Sorge, die sie noch vor wenigen Wochen erfüllte, als wir siegreich bis zur Marne vorgedrungen waren, zu dem Entschluß übergesprungen sind, alles aufs Spiel zu setzen, um eine schnelle Entscheidung des Krieges herbeizuführen. Daß amerikanische Hilfskräfte von ansehnlicher Stärke bei unseren Feinden früher als von ihnen wohl ebenso wie von uns auf Grund bisheriger Erfahrungen angenommen war, eingetroffen sind, kann nicht allein jenen Wandel veranlaßt haben. Es müssen mindestens noch ernste Zweifel hinzugekommen sein, ob sie den Krieg über Winter mit Aussicht auf einen für sie günstigen Ausgang durchzuhalten vermögen. Umso begründeter ist die Hoffnung, daß erfolgreiche Abwehr des jetzigen Sturmlaufs unserer Feinde uns dem erstrebten Frieden nahebringen wird.

Vorgestern (den 26. September), morgens, haben in der Champagne, nachdem während der Nacht ein schwerer Artilleriekampf voraufgegangen war, die Franzosen westlich, die Amerikaner östlich der Argonnen, erstere in 55 Kilometer breiter, bis zu den Höhen westlich der Suippes reichenden Front, die letzteren in dem 20 Kilometer breiten Raum bis zur Maas unsere Stellungen mit starken Kräften, auch zahlreichen Tanks und Fliegergeschwadern, angegriffen und ihre Angriffe gestern fortgesetzt. Die Franzosen haben, außer bei Tahure, wo sie sich auf den beiderseitigen Höhen festsetzten, nur wenig Boden zu gewinnen vermocht, den Amerikanern ist ein Einbruch in größerer Breite bis zur Tiefe von etwa 6 Kilometern gelungen. Die Kämpfe sind vermutlich heute fortgesetzt worden.

Gestern sind nun auch die Engländer abermals zum Angriff geschritten, diesmal mit 16 englischen und kanadischen Divisionen zu beiden Seiten und zwischen den von Arras und Peronne nach Cambrai führenden Straßen. Nennenswerten Erfolg haben sie gestern nur nördlich der Straße Arras—Cambrai erzielt, wo sie auf etwa 5 Kilometer an Cambrai gelangten. An allen anderen Stellen wurden sie teils abgewiesen, teils durch Gegenangriff zurückgedrängt. Die Kämpfe waren auch hier sehr heftig und sind noch nicht abgeschlossen. Teilangriffe der Engländer wurden gestern zwischen Ypern und der Scarpe, solche der Franzosen zwischen der Ailette und Aisne abgewiesen.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatze wieder abwartendes Verhalten beobachten zu müssen, während unsere Feinde bald hier, bald da gegen unsere Wälle anstürmen oder an ihnen herumknabbern, ist hart. Aber nur Geduld, ein Durchbruch wird ihnen nicht gelingen. Und wenn dies wider aller Wahrscheinlichkeit doch einmal der Fall sein sollte, würde unsere glänzend bewährte Heeresleitung den Schaden ebenso sicher zu heilen wissen, wie sie den richtigen Augenblick bisher stets erfaßt hat, um den Gegner von seinem Siegestaumel zu heilen.

Unerfreuliche Nachrichten sind vom Balkan eingetroffen. Daß dort die rückgängige Bewegung der durch einige deutsche Truppen verstärkten bulgarischen Armee nach Norden zunächst noch fortgesetzt wird, ist eine unvermeidliche Folge der Durchbrechung ihrer Mitte. Die Bewegung wird möglicherweise erst durch das Eintreffen der im Anmarsch befindlichen starken deutschen und österreichisch-ungarischen Hilfskräfte zum Stehen kommen, dann aber auch alsbald der Rückschlag erfolgen, vorausgesetzt, daß die in den politischen Verhältnissen Bulgariens eingetretenen Unklarheiten behoben werden. Dort hat nämlich anscheinend ohne Kenntnis des Königs der Ministerpräsident eigenmächtige Schritte zur Erzielung eines Waffenstillstandes getan. Noch ist für uns in Dunkel gehüllt, wie weit er damit gelangt ist, sowie ob und welche Folgen sein Vorgehen herbeigeführt hat. Erklärlich wird das Vorkommnis nur dadurch, daß die innerpolitischen Reibungen in Bulgarien seit längerer Zeit eine bedenkliche Stärke erreicht haben. Das Versagen eines Teils der bulgarischen Truppen, die die Mitte der Verteidigungsstellung in Mazedonien bildeten, ist zuverlässigen Nachrichten zufolge eine Wirkung der in der Heimat in Blüte stehenden politischen Parteiwirtschaft. Das ist erklärlich, denn das bulgarische Heer beruht, wie das unsrige, auf allgemeiner Wehrpflicht, und da übt im Kriege der in der Heimat herrschende Geist naturgemäß mächtigen Einfluß auf den Geist des Heeres aus, eine Tatsache, aus der wir lernen können. Und was könnte seinen Geist mehr schwächen als die begründete Besorgnis, daß alle schweren Opfer im Felde vergeblich gebracht werden, weil der Geist in der Heimat versagt?!

Hoffen wir, daß die nächsten Tage uns befriedigende Nachrichten vom Balkan bringen und — sorgen wir, daß Gefahren wie die, in die Bulgarien geraten ist, uns erspart bleiben.

v. Blume, General d. Inf. z. D.

Der Wiener Bericht.

Wien, 1. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

An verschiedenen Stellen der albanischen Front heftige Kämpfe. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabs.

Die neuen Friedensbemühungen Oesterreich-Ungarns.

Aeußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten.

Budapest, 30. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Der Präsident des Börsenrates Clemer von Horvat erklärte heute Mittag an der Börse folgendes:

Anläßlich des Empfanges von Journalisten durch den Ministerpräsidenten sind hier beunruhigende Gerüchte verbreitet worden, welche geeignet wären, an der Börse eine Panik hervorzurufen. Als Präsident des Börsenrates hielt ich es für nötig, bei dem Ministerpräsidenten um eine Audienz anzusuchen, um über die Authentizität der Gerüchte Informationen zu erhalten. Der Ministerpräsident war so freundlich, mich zu empfangen und über seine Mitteilungen an die Journalisten zu erklären, daß er ihnen folgendes gesagt hat:

Ich habe die Herren hierher gebeten, um sie entsprechend über die Lage zu informieren. Was diese Lage betrifft, so haben wir in der Tat vom Kriegsschauplatz infolge der bulgarischen Ereignisse keine günstigen Nachrichten erhalten. Zur Beruhigung kann ich aber sagen, daß dieser gegenüber die notwendigen Maßnahmen geschehen sind, derart, daß unsere Verteidigungslinie in jeder Weise als vollkommen gesichert getrachtet werden kann.

Was den Frieden betrifft, so ist allgemein bekannt, daß unsere Friedensbereitschaft stets bestanden hat, hat doch erst in der jüngsten Zeit der Minister des Aeußern diesbezügliche Schritte unternommen. Unsere frühere Friedensgeneigtheit besteht auch heute noch und in dieser Beziehung haben wir auch die nötigen Schritte getan und zwar in vollem Einvernehmen mit Deutschland. Wir leben in ernsten Zeiten, aber es besteht gar kein Grund, daß wir erschrecken. Ich bitte Sie sehr und binde Ihnen ans Herz, die in solchen kursierenden ungünstigen Nachrichten mit großer Bedutsamkeit aufzunehmen, denn verlorene Schlachten kann man wieder gewinnen, aber die durch amerikanische Ausstreuungen verursachten wirtschaftlichen Schäden sind verhängnisvoll. Die auf solche Weise vernichteten Werte erhalten wir niemals zurück. Ich bitte die Herren, im Publikum das Bewußtsein zu regen, daß, wie immer auch die Kampflage ist, sie keinen unmittelbaren Einfluß auf unsere wirtschaftlichen Verhältnisse hat. Die Sicherheit unserer wirtschaftlichen Lage und unserer Werte liegt in deren innerem Werte.

Ankunft österreichisch-ungarischer Truppen in Sofia.

Wien, 30. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Die Blätter melden aus Sofia: Oesterreichisch-ungarische Truppen sind hier eingetroffen.

Gemeinsame österreichisch-ungarische-bulgarische Abwehr.

m. Köln, 1. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus dem Kriegspressequartier: Die Ausstrahlung der Ereignisse an der mazedonischen Front nach Albanien hinüber hat dazu geführt, daß bulgarische Truppen nach den Nachhutkämpfen in den eigenen Linien den Anschluß an die albanischen Linien unserer Front suchten und fanden. Sie fechten jetzt auf unserem linken Flügel, wehrten gemeinsam mit unseren Truppen den Vormarsch des Gegners ab und unterstellten sich dem Befehl des Generalobersten von Pflanzer-Baltin.

Der Waffenstillstand abgeschlossen.

Amsterdam, 1. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Wie Reuter erfährt, ist der Waffenstillstand zwischen Bulgarien und der Entente abgeschlossen worden.

Neue U-Boot-Erfolge.

Berlin, 30. Sept. (WTB. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England versenkten unsere U-Boote

15000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

MARCHIVUM

Der Systemwechsel in Deutschland.

Die Lage.

Das neue Kabinett ist im Werden, es will nicht eine Koalitionsregierung sein, nicht also ein Kabinett der nationalen Sammlung und der nationalen Verteidigung; das Berliner Tageblatt wie auch sozialdemokratische Blätter lehnen die Mitwirkung der Nationalliberalen mit Entschiedenheit ab. Es will sich ein reines Kabinett der Reichstagsmehrheit bilden, sie will zeigen, was sie kann, und sich ihre Arbeit und ihr Programm nicht durch so üble Leute wie Nationalliberale und Konservative verwässern lassen. Man darf mithin nicht von einem Kabinett der nationalen Sammlung sprechen. Entsprechend wird auch das noch unbekannte Programm der neuen Regierung nicht ein Programm der nationalen Sammlung sein, also nicht nach einem durchaus zu billigenden Vorschlag sich auf einer mittleren Linie bewegen, sondern den Anschauungen der Linken mehr oder weniger angepaßt sein. Die Verantwortung für den Gang der Ereignisse und für die kommenden Dinge wird also die Parteien der Resolutionsmehrheit allein treffen, die nichts von der Mitwirkung der übrigen Parteien wissen wollen; diese selbst wollen zum Teil nicht mitmachen, zum Teil auch können sie nicht mitmachen, wie die Nationalliberalen, deren außenpolitisches Programm ja kaum Gnade vor den Augen der Reichstagsmehrheit finden dürfte.

Das neue Kabinett hat den Ehrgeiz, Deutschland den Frieden zu bringen. Wir wünschen von Herzen, daß es ihm gelinge. Gerade wieder hat Balfour eine Rede vom Stapel gelassen, die die Vernichtung der Großmachtstellung Deutschland als Voraussetzung des Völkerbundes statuiert. Immerhin dürfte auch das neue Kabinett nicht unberücksichtigt lassen, daß je weniger es für die Sicherung Deutschlands fordert, um so stärker drüben die Hoffnungen anschwellen werden, diese Großmachtstellung Deutschland tatsächlich vernichten zu können.

Der Träger der auswärtigen Politik der neuen Regierung soll Graf Bernstorff, unser liebenswürdiger amerikanischer Botschafter, der Gatte einer Amerikanerin, Johanna Luckemeyer aus Newyork sein, der drüben bis zur amerikanischen Kriegserklärung amtete und bei seinem Abschied in amerikanischen Blättern so überaus herzliche Abschiedsworte an seine amerikanischen Freunde richtete. Da Erzberger als Staatssekretär ohne Portefeuille in das neue Kabinett eintreten wird, so dürfen wir wohl seine tätige Mitwirkung besonders auf dem Gebiete der auswärtigen Politik erwarten, sie wird sicher gut werden.

Kurz vor Redaktionsschluß erhalten wir noch einige neuere Meldungen unseres Berliner Vertreters, aus denen erhellt, daß Herr von Payer das Kanzleramt abgelehnt hat: das deutet wohl darauf, daß das neue Kabinett hinter das Stuttgarter Programm zurückgehen wird. Als sehr aussichtsreicher Kandidat wird jetzt Prinz Max von Baden genannt.

Als neues Moment tritt noch hervor, daß die Sozialdemokratie es gewesen ist, die die Bildung eines wirklichen Kabinetts der nationalen Sammlung verhindert hat.

Sehr gespannt wird man sein dürfen, wie das Kabinett sich zur Obersten Heeresleitung nach dem scharfen Vorstoß Scheidemanns gegen Ludendorff im Hauptausschuß stellen wird. Leider erscheint die Gefahr ernstlicher Reibungen nicht ausgeschlossen, nachdem das Kabinett Hertling den Einklang in der wünschenswertesten Weise hergestellt hatte.

Eine Ministerliste der Mehrheit.

⊡ **Berlin**, 1. Oktober. (Von unserem Berliner Büro.) Die Frage, die bei der Entwicklung der Krise und der Umleitung in die neuen Verhältnisse zuerst zu entscheiden ist, lautet: Koalitionsministerium oder Regierung einer Mehrheitsgruppe. Es gibt viele Gründe, die ein Koalitionsministerium empfehlen. Will man in Wahrheit eine Zusammenfassung aller Kräfte, so wäre von Rechts wegen die Koalitionsregierung die vor allem zu erstrebende, vielleicht die einzige Regierung. Indes gewinnt es mehr und mehr den Anschein, daß man diesen Weg nicht gehen will. Man hat mitunter doch den Eindruck, als ob die Parlamentarisierung ein wenig überstürzt werden sollte. Man erzählt sich, daß die Mehrheitsgruppe alle Staatssekretariate und Ministerien mit Parlamentariern zu besetzen wünsche, daß für Fachminister in der neuen Regierung kein Raum mehr bleiben soll und die Neigung zur Exklusivität denn eigentlich homogen wird man eine Regierung, die sich aus Zentrum, Sozialdemokratie und Fortschritt zusammensetzt, natürlich auch nicht nennen können — ist so stark, daß man vermutlich auch die Nationalliberalen, wenigstens als solche, in die neue Regierung nicht aufnehmen wird.

Freilich auch für die Nationalliberalen wäre es schwer, in diesem Augenblick von Partei wegen in die Regierung einzutreten. Der eine oder andere von ihnen wird gewiß das gestern beschlossene Mehrheitsprogramm unterschreiben können und die Aufnahme einzelner Nationalliberaler in das Kabinett halten wir nicht für ausgeschlossen, vielmehr für durchaus wahrscheinlich. Aber die Fraktion kann, nachdem sie soeben erst neue Richtlinien festgesetzt hat, sie nicht verleugnen und binnen 48 Stunden zu Ideen sich bekennen, die sie durch vier Kriegsjahre hindurch abgelehnt und bekämpft hat. So wird also aller Voraussicht nach die erste parlamentarische Regierung des Deutschen Reiches und besonders auch von Preußen ein noch etwas einseitiges Gepräge tragen. Sie wird das Kabinett der Gruppe sein, die seit dem Sommer 1917 als sogenannte Reichstagsmehrheit ständig wachsend sich durchgesetzt hat.

Kanzler wird, worauf wir schon hingewiesen haben, aller Voraussicht nach Herr von Payer. In den Kreisen der alten Regierung hätte man gern den Prinzen Max von Baden an dieser Stelle gesehen und es gibt zur Stunde wohl auch noch gewisse Widerstände, die sich aus der ausgeprägten württembergischen Art des Herrn v. Payer herschreiben: Man meint, Herr v. Payer wäre als Ministerpräsident in Preußen nicht gut denkbar. Aber an derlei Bedenken und Einwänden wird die Bestallung des Herrn v. Payer zum Kanzler schwerlich scheitern.

Zurzeit wird noch zwischen den Fraktionen und den Vertretern der alten Regierung eifrig über die Personalfragen verhandelt und das Bild kann selbstverständlich von Stunde zu Stunde sich verschieben. Immerhin spricht eine starke Wahrscheinlichkeit dafür, daß Herr Ebert das Reichsamt des Innern erhält, Herr Südekum das Reichsschatzamt, Herr Schiffer, der bisherige Leiter des Reichsschatzamts gilt als Kandidat für das preußische Finanzministerium, Herr Friedberg dürfte Minister des Innern in Preußen werden, während Dr. Drews an Stelle des ausscheidenden Herrn Schmidt Kultusminister in Preußen werden wird. Als preußischer Handelsminister hat man Herrn Riesser ausersehen. Nur das auswärtige Ressort scheint man einem Fachmann vorbehalten zu wollen, nämlich dem Grafen Bernstorff, der dann vielleicht einen Parlamentarier zu seinem Unterstaatssekretär erhalten würde. Aber wir betonen ausdrücklich: Was wir hier entwerfen, ist ein Augenblicksbild, zudem eines, das, soweit es die Personalien angeht, auf die Auffassungen und Wünsche der Mehrheitsgruppe oder mit ihr zusammenarbeitenden Politiker zurückgeht.

Als ihre erste und vornehmste Aufgabe wird die neue Reichsregierung das Zustandebringen des Friedens ansehen. Die Herren hegen die Hoffnung, daß ihnen das in nicht zu ferner Zeit gelingen wird.

⊡ **Berlin**, 1. Okt. (Von uns. Berliner Büro.) Die B. Z. nennt noch als Kandidaten für das Schiffahrtsamt den Zentrumsabgeordneten Bell, für das wahrscheinlich neu zu errichtende Reichsarbeitsamt den Abgeordneten Leglen, den Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaften. Herr Erzberger dürfte der neuen Regierung als Staatssekretär ohne Portefeuille angehören.

Kein Koalitionsministerium.

⊡ **Berlin**, 1. Okt. (Von uns. Berliner Büro.) Aus dem Reichstag wird der B. Z. geschrieben: Der besonders vom Reichsschatzsekretär Grafen Rödern warm befürwortete Gedanke, ein Koalitionsministerium aus den Parteien zu bilden, ist am entschiedenen Widerspruch von links und rechts gescheitert. Auch aus nationalliberalen Kreisen erhebt sich dagegen Einspruch. In der jetzigen Zeit komme es darauf an, ganze Arbeit zu leisten und ein Bekenntnis darauf abzulegen, daß mit dem alten System der Obrigkeitsregierung und der militärischen Allgewalt endlich gebrochen werden müsse. Hier stehen sich zwei Weltanschauungen gegenüber und in diesem welthistorischen Augenblick könne es keinem Sozialdemokraten, keinem Fortschrittler zugemutet werden, zugleich mit Vertretern der Rechten in die Regierung einzutreten. Das Volk würde kein Verständnis für so etwas haben und ebensowenig kann den Westarp und Heydebrand angesonnen werden, bei dem völligen Systemwechsel, ohne den es nicht abgeht, alles das zu kreuzigen, was sie ihr ganzes Leben hindurch angebetet haben.

Payer lehnt ab.

⊡ **Berlin, 1. Okt. (Von uns. Berl. Büro.) Wie wir soeben erfahren, hat Herr von Payer endgültig abgelehnt, das Reichskanzleramt zu übernehmen.**

Prinz Max von Baden als Kandidat für den Reichskanzlerposten.

⊡ **Berlin**, 1. Okt. (Von uns. Berl. Büro.) Die Situation hat sich im Laufe des Vormittags geändert: Herr von Payer, der von allen Parteien, auch solchen, die außerhalb der Mehrheitsgruppe stehen, gebeten worden war, das Kanzleramt zu übernehmen, hat, wie wir bereits mitteilten, das endgültig abgelehnt. Dagegen will er seine Kräfte gern auch dem neuen Kanzler zur Verfügung stellen. Als aussichtsreichster Bewerber für das Kanzleramt gilt zur Stunde Prinz Max von Baden, der heute nachmittag hier eintrifft und im Laufe des Tages mit den Parteien Besprechungen pflegen wird. Auch der Chef des Zivilkabinetts, Herr von Berg, ist wieder nach Berlin gekommen.

Daß die Bildung eines Koalitionskabinetts gescheitert ist, haben wir bereits mitgeteilt. Die Schuld daran trägt die Sozialdemokratie, die das künftige Kabinett möglichst homogen gestaltet sehen möchte, wovon sie sich innerwie namentlich auch außenpolitisch eine besondere Wirkung verspricht. Die Konservativen waren bereit mitzumachen und zeigten sich auch zu den weitgehendsten Konzessionen inbezug auf das preußische Wahlrecht geneigt. Wie die Dinge im Augenblick liegen, ist auch die Teilnahme der Nationalliberalen recht zweifelhaft. Die Regierung sowie das Zentrum legen auf die Teilnahme der Nationalliberalen das größte Gewicht, weil diese der wohl nicht ganz unzutreffenden Ansicht sind, daß die Basis der Mehrheitsparteien nicht breit genug sei, um weiteste Volkskreise so zu erfassen, wie es die gegenwärtige Situation erfordert. Die Mehrheitsparteien werden heute ihr Programm überreichen. Ueber einzelne Punkte desselben stehen noch Verhandlungen bevor.

Der Gedanke der Parlamentarisierung ist, wie wir hören, von Herrn von Hintze vorgetragen worden, der dann auch sofort sein Amt zur Verfügung stellte. Herr von Hintze ist dabei von der Ueberzeugung ausgegangen, daß die neue Regierung zugleich auch mit neuen Personen auf den Plan zu treten habe.

*

⊡ **Berlin**, 1. Oktober. (Von unserem Berliner Büro.) Die „B. Z." erfährt, die neue Regierung wird, wie sicher zu erwarten ist, spätestens im Laufe des morgigen Tages fertig sein.

Der Reichstag dürfte am nächsten Dienstag zusammentreten, um das Programm der ersten parlamentarischen Regierung amtlich entgegenzunehmen. Die Fraktionen haben ihre Mitglieder bereits zu Sitzungen einberufen.

Eine neue Siegrede Balfours.

m. Köln, 1. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: Bonar Law hielt gestern eine längere Rede, die der Werbung für die zweite Anleihe von tausend Millionen Pfund Sterling in Kriegsschatzscheinen gilt. Balfour nahm das Wort in der Guildhall, wo der Marschall Joffre gefeiert wurde. Er führte aus, wenn man eine internationale Einrichtung zur Sicherung des Friedens gründen wollte, müsse zunächst die Karte Europas so zusammengestellt werden, daß kein Anlaß zu Kriegen bestehe. Wenn man nicht wolle, daß die gegenwärtige Lage in Mitteleuropa andauern und daß Rußland unter deutscher Herrschaft bleibe, wenn man den kleinen Völkern an der Ostsee die Hoffnung nicht nehmen wolle, wenn man die einzelnen Stämme in Oesterreich-Ungarn nicht durch deutsche und magyarische Minderheiten unterdrücken lassen wolle, wenn England verhindern wolle, daß der Balkan abermals der Schauplatz blutiger Ereignisse werde, wenn man nicht zugeben wolle, daß die Türkei wieder morden und plündern dürfe, wenn man den gerechten Forderungen der Italiener, der Belgier und Serben Rechnung tragen wolle, dann bedürfe es mehr als eines Völkerbundes: man müsse das Unrecht gutmachen bevor der Völkerbund zustandskomme und damit er zustandekomme, müsse der volle Sieg errungen werden. Der Wahn der Deutschen, daß sie lediglich durch ihre Unterschrift die Zulassung zum Bunde erreichen könnten, sei gänzlich eitel. Sie bildeten sich ein, daß einige staatrechtliche Aenderungen genügten, um ihre Feinde zu überzeugen, daß in ihrem Herzen ein Wandel vorgegangen sei. Allein ein solcher oberflächlicher Wandel sei belanglos. Nur dann könne Deutschland dem Völkerbund angehören, wenn die internationale Ordnung durch einen weitherzigen, vernünftigen, alles umfassenden Frieden umgestaltet sei und das sei nicht möglich, ehe Deutschland nicht in einer Lage befinde, in der es alle seine Weltträume vor seinen Augen vernichtet sehe.

Letzte Meldungen.

Keine Entscheidung.

c. Von der schweizerischen Grenze, 1. Oktbr. **(Pr.-Tel. g. K.) Laut Schweizer Blätter meldet eine Havasnote von gestern, der Feind verhindere durch sein Massenaufgebot von Artillerie und Abwehrmitteln das Vorrücken der Alliierten. Die Schonung der alliierten Reserven lasse keine größeren Entscheidungen in der jetzt begonnenen Kampftätigkeit erwarten.**

Vor dem Sturm an der italienischen Front.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 1. Okt. (Priv.-Tel. g. K.) Die Schweizer Militärkritiker stellten heute fest, daß die Entente nunmehr fast überall mit der Offensive begonnen habe, welche sie solange beabsichtigte. Das „Berner Tageblatt" meint, es scheine, daß Foch die elsässische Offensive, die man allgemein erwarte, vorläufig vertagt habe. Die „Züricher Morgenzeitung" betont, daß seit zwei Tagen ganz beträchtliche Mengen amerikanischer Truppen in Italien eingetroffen sind, und daß dort alle Vorbereitungen zum Losschlagen getroffen worden sind.

Der König von Belgien als Feldherr.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 1. Okt. (Priv.-Tel. g. K.) Die „Basler Nachrichten" melden: „Havas" berichtet aus Paris, daß der König Albert von Belgien persönlich die Flandernschlacht leite. Er richtete kurz vor dem Angriff der belgischen Truppen einen Tagesbefehl an seine Soldaten, worin es heißt, daß der Tag der Entscheidung jetzt gekommen sei. Sie müßten gegen die feindlichen Stellungen vorgehen und den Eindringling zurücktreiben. Vorwärts für die Nation, für die Freiheit und für das glorreiche unsterbliche Belgien, so schließt der Befehl.

Eine serbische Truppenmacht nach der Murmanküste unterwegs.

c. **Von der schweizerischen Grenze**, 1. Okt. (Priv.-Tel. g. K.) Havas meldet laut Basler Blättern aus Paris: Im Einverständnis mit dem alliierten Generalstab wird eine starke serbische Truppenmacht unter dem Kommando des Obersten Marinkowitsch nach der Murmanküste abgehen, um an den dortigen Operationen teilzunehmen.

Essen, 1. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Hirsch-Essen (Nationalliberal) ist in der letzten Nacht gestorben.

*

Wien, 30. Sept. (WTB. Nichtamtl.) Meldung des Korrespondenz-Büros. Den Blättern zufolge beschloß der Verband der deutschnationalen Parteien den Obmann des Verbandes zu beauftragen, sich unverzüglich mit dem Parteivorstand der christlich-sozialen Vereinigung ins Einvernehmen zu setzen, um mit diesem eine gemeinsame Beratung mit den Führern der großen Parteien des ungarischen Abgeordnetenhauses über die die beiden Reichshälften gleichmäßig berührenden Zukunftsfragen zu vereinbaren und dahin zu wirken, daß die gemeinsame Beratung schon in der allernächsten Zeit erfolge.

London, 30. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Reuter. Die Tschechen, die mit russischen Streitkräften gemeinsam vorgingen, griffen bolschewikische Streitkräfte nördlich der Eisenbahn am linken Ufer der Wolga an und nahmen nach heftigem Kampfe die Dörfer Uren und Iwanowka. Der Vormarsch dauert an.

Bukarest, 30. Sept. (WTB. Nichtamtlich.) Das Wiener Korrespondenz-Büros. Den im Publikum weit verbreiteten Befürchtungen, daß der Unterausschuß gegen die angeklagten Minister seiner Pflicht nur mit Saumseligkeit nachkomme, trat gestern in der Kammer der Präsident des Ausschusses Mitescu mit der Erklärung entgegen, daß ein Vorgehen in der Oeffentlichkeit gegen die Schuldigen erst erfolgen könne, wenn das ganze Beweismaterial beisammen sei. Die Oeffentlichkeit könne versichert sein, daß der Ausschuß dann handeln werde. Diese Erklärung richtet sich gegen die Annahme, daß Marghiloman die Verpflichtung eingegangen sei, keinen Minister verhaften zu lassen. Da der Ausschuß den Ackerbauminister Constantinescu vorgeladen habe, erwarte man, daß in Kürze ein Haftbefehl gegen ihn erlassen werden wird.

Französischer Heeresbericht vom 30. September nachmittags. Im Laufe der Nacht führten die Deutschen heftige Gegenangriffe in der Gegend von Droillers. Alle ihre Versuche, sich der Cote 88 zu bemächtigen, wurden durch das französische Feuer vereitelt. Zwischen der Aisette und Aisne ziemlich heftiges Artilleriefeuer. In der Champagne fanden während der Nacht keine Infanteriegefechte statt. Die Schlacht fing wieder bei Tagesanbruch an.

Letzte Handels-Nachrichten.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 30. September. (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	1. Geld	1. Brief	30. Geld	30. Brief
Konstantinopel	20.50	20.60	20.40	20.50
Holland 100 Gulden	309.00	309.50	309.00	309.50
Dänemark 100 Kronen	188.00	188.50	188.00	188.50
Schweden 100 Kronen	212.25	212.75	212.25	212.75
Norwegen 100 Kronen	188.50	189.00	188.50	189.00
Schweiz 100 Franken	146.75	147.00	146.75	147.00
Oest.-Ungarn 100 Kronen	57.70	57.80	57.70	57.80
Spanien	139.—	140.—	137.—	138.—
Bulgarien 100 Leva	79.—	79.¾	79.—	79.¼
Helsingfors	76.25	76.75	76.25	76.75

Berlin, 1. Okt. (WTB.) Auch an der heutigen Börse nahm die Abwärtsbewegung ihren weiteren Fortgang und dies konnte bei der starken Beteiligung weiter Kreise an der vorangegangenen übertriebenen Wertsteigerung nicht ausbleiben. Hütten- und Bergwerks-Aktien sowie Werte der Rüstungsindustrie und Farbwerke wurden am meisten hiervon betroffen. Aber auch heute nahmen einzelne Papiere eine Ausnahmestellung ein, so gewannen Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft einige Prozent, Badische Anilinfabrik konnten sich behaupten. Im Verlauf konnte eine leichte Erholung Platz greifen, die auf einzelne Spekulanten zurückgeführt wurde. Im großen und ganzen blieb die Haltung auf dem Gebiete der Dividendenpapiere matt. Der Anlagemarkt zeigte ein ruhiges Aussehen und deutsche Anleihen waren sogar entschieden befestigt.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

* **Verliehen** wurde den Oberpostassistenten Hermann Schacherer in Mannheim, Adam Bär in Heidelberg und Wilhelm Kaiser in Karlsruhe, German Mayer in Waldshut und Josef Winkler in Ueberlingen der Titel Postsekretär, sowie dem Obertelegraphenassistenten Oskar Lindemann in Freiburg der Titel Telegraphensekretär.

h. **Ernennung von Unteroffizieren des Friedensstandes zu Offizieraspiranten.** Nach der Heerordnung § 17, 6 in Verbindung mit § 20, 5 b können Unteroffiziere des Friedensstandes bei ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu Offizieraspiranten ernannt werden. Nicht zulässig ist eine solche Ernennung aber gelegentlich des mit der Beförderung zum Feldwebelleutnant gemäß Anlage 2 der Kriegs-Besoldungsvorschrift (vergl. A.-B.-Bl. 1918 S. 340 Ziffer II, 4) verbundenen Ausscheidens aus dem Friedensstande. Die Feldwebelleutnant gehören zu den Offizieren im Range der Leutnants, sie können also nach ihrer Beförderung nicht mehr zu Offizieraspiranten ernannt werden. (Kriegsm. Erlaß vom 15. September 1918 Nr. 4158/8. C 1 a.)

♂ **Militärische Beförderung.** Gefreiter Franz Heller, Nichtkanonier bei einem Feldart.-Regt., Inhaber des Eisernen Kreuzes und der Badischen silbernen Verdienstmedaille, Sohn des Herrn Heinrich Heller, langjährigen Beamten der Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe Mannheim, wurde zum Unteroffizier befördert.

* **Höhere Preise für Apfelwein.** Der Bad. Gastwirtsverband hat an das Großh. Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in welcher Heraufsetzung des Ausschankhöchstpreises für Apfelwein auf wenigstens 1,60 Mark für den Liter ersucht wird. In der Eingabe wird betont, daß der festgesetzte Höchstpreis von 1,20 M. in keinem Verhältnis zu den Gestehungskosten stehe, die durchweg 1 Mark bis 1,20 Mark pro Liter betragen.

* **Eine Verkürzung der Fettration in Aussicht?** Der „Seebote" teilt ein Schreiben der Landesfettstelle auf eine Beschwerde der Stadt Ueberlingen wegen mangelhafter Fett- und Milchversorgung mit, wonach unter keinen Umständen der Stadt eine weitere Menge zugewiesen werden könne. Im Gegenteil werden wir uns, so heißt es in dem Schreiben, gezwungen sehen, die Milchzuweisung zu kürzen, da wir unseren Großstädten nicht mehr als 50 Gramm pro Kopf und Woche zuweisen können und die Milchversorgung so schwierig ist, daß wir nur jeden vierten Tag ¼ Liter verteilen können. — Wie glücklich wären die Mannheimer, wenn sie pro Kopf und Woche 50 Gramm Fett erhalten würden. Bei uns steht dieses Quantum schon lange nur noch auf dem städtischen Verteilungsplan.

♂ **Weihnachtsgaben für deutsche Kriegsgefangene in England.** Von der Kriegsgefangenen-Fürsorge wird uns geschrieben: Es ist uns gelungen, ein Paket gemischten Inhalts durch Vermittelung von Dänemark zu beschaffen, welches als Weihnachtspaket für deutsche Kriegsgefangene in England bestimmt ist. Bestellungen für solche Pakete werden bis spätestens 21 Oktober bei der Kriegsgefangenen-Fürsorge, Tullastraße 19, parterre, vormittags von 9 bis 12 Uhr entgegengenommen, wo auch nähere Angaben über Inhalt und Preis des Pakets zu erfahren sind.

⚡ **Erdbeben.** Der Seismograph der Königstuhlwarte registrierte Sonntag Mittag ein mittelstarkes Erdbeben, das etwa um 1,13 Uhr einsetzte und um 1,17 Uhr in lange Wellen überging. Die Bewegung erlosch gegen ½2 Uhr.

* **Gemeinnützige Möbelbeschaffung.** Dieser Tage versammelten sich unter dem Vorsitz des K. Ministerialrats Dr. Schweyer im Sitzungssaale des K. Staatsministeriums des Innern zu München die der freien Vereinigung der gemeinnützigen Hausratsgesellschaften Deutschlands angehörenden Hausratsstellen zu einer Besprechung. Nach einem Bericht über die Entwicklung der Vereinigung und den derzeitigen Stand der Hausratsbeschaffung in Deutschland, einem Referat über Risikoversicherungen u. a. m. wandte sich die Versammlung der Frage der Altmöbelwirtschaftung zu. Dieser Frage wurde von allen Seiten das größte Interesse zugewandt. Es trat zutage, daß allerorts die Bewirtschaftung der Altmöbel nach den verschiedensten Bedürfnissen und Anschauungen durchgeführt wird und daß gerade deshalb eine einheitliche, den Kriegsverhältnissen entsprechende, gesetzliche Durchführung anzustreben sei. Der „Frauendank" 1914 Leipzig hatte eine Vertreterin gesandt, deren Anregungen zur gemeinsamen Beschaffung von Kücheneinrichtungsgegenständen durch die deutschen Hausratsgesellschaften allseits Zustimmung fanden, wobei auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, daß den eventl. in Betracht kommenden Fabriken seitens der Kriegsamtstellen für ihren Bedarf an Betriebsmitteln (Kohlen usw.) Entgegenkommen gezeigt werde.

* **Einen lebensgefährlichen Unfug,** den bereits in Frankfurt ein Junge mit dem Leben bezahlen mußte, treibt gegenwärtig in Stadt und Land die Schuljugend. Wie oft hört man jetzt die donnerähnlichen Knalle. Diese rühren daher, daß sich die Buben eine Schraubenmutter und zwei endlose Schrauben verschaffen. In die Schraubenmutter werden zahlreiche Zündplättchen (je mehr, desto besser!) getan, dann wird von oben und unten die Schraube fest eingedreht, und der Kanonenschlag ist fertig. Er wird nun einfach in die Luft geworfen, und wenn er beim Niederfallen auf eins der Schraubenenden fällt, explodiert mit schwerem Knall der „Kanonenschlag".

* **Die Kartoffeldiebstähle auf dem Felde werden,** so wird der „Heidelberger Zeitung" aus Wieblingen geschrieben, in unserer Gemarkung immer größer. Fast kein Acker ist mehr da, auf dem nicht Kartoffeln gestohlen wurden. Hauptsächlich sind es Mannheimer. So wurden am Sonntag wieder drei Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren ertappt. 110 Pfund Kartoffeln wurden ihnen abgenommen. Ist es denn nicht möglich, diesem Unwesen Einhalt zu gebieten? — Die Felddiebstähle sind unentschuldbar, aber begreiflich. Solange die Kartoffelversorgung der Gemeinden nicht in normale Bahnen gelenkt werden kann, muß mit derartigen Felddiebstählen gerechnet werden.

Vergnügungen.

♂ **Vaterländische Volksbühne.** Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß morgen Mittwoch, den 2. Oktober, abends 8 Uhr, als Erstaufführung im Ballhaus das historische Lustspiel „Anna-Liese" in Szene geht. Die Kostüme sind von Herrn Lorentz und die Ausstattungsstücke von dem Möbelhaus Dietrich gestellt worden. (Siehe Anzeige.)

Kommunales.

× **Heidelberg,** 30. Sept. Nachdem vor kurzem die Hofgüter Knörzer, Weigand und Hemberger in Kudach bei Waldürn durch Kauf an die Stadt Heidelberg übergegangen sind, ist jetzt auch der bekannte Heilig'sche Bauernhof in Dörntal an die Stadt Heidelberg durch Kauf übergegangen.

⚓ **Weinheim,** 29. Sept. Der Gemeinderat beschloß auf Vorstellung von Vertretern der Arbeiterschaft und nach Anhörung des städtischen Kommunalverbandes, bei dem Minister wegen ungenügender Belieferung der hiesigen Stadt mit Lebensmitteln Beschwerde zu erheben.

* **Frankfurt a. M.,** 30. Sept. Der zu erwartende Fehlbedarf an Kleinwohnungen nach Kriegsende ist auf 3500 berechnet. Zur Förderung aller Zweige des Wohnungsbaus in Frankfurt und seiner nächsten Umgebung ist deshalb unter Beteiligung der Stadt die Gründung einer Siedelungsgesellschaft in Aussicht genommen, die sowohl dem darniederliegenden privaten Kleinwohnungsbau aufhelfen, wie auch den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern, überhaupt alle Möglichkeiten des künftigen Bedarfs ins Auge fassen und vor allem ein tätiges Organ für die Inanspruchnahme von Mitteln des Staates und des Reichs bilden soll. Der Vorstand des Arbeitsausschusses, der aus den Herren Oberbürgermeister Voigt, Stadtrat Dr. Landmann und Kaufmann Otto Goldmann besteht, wird sich demnächst mit einer entsprechenden Aufforderung an die Oeffentlichkeit wenden.

Aus dem Großherzogtum.

× **Langenbrücken** bei Bruchsal, 30. Sept. Auf amtliche Anordnung hin wurde der Mühlenbetrieb des Rud. Kramer wegen Unzuverlässigkeit in der Durchführung der behördlichen Vorschriften geschlossen.

* **Karlsruhe,** 29. Sept. Aus Furcht vor Strafe erschoß sich in einem hiesigen Gasthaus ein Kaufmann aus Pforzheim in dem Augenblick, als er verhaftet werden sollte.

)(**Ettlingen,** 25. Sept. In Forchheim konnten die Eheleute Johannes Kagel und Franziska geb. Bätz das Fest der goldenen Hochzeit begehen. — In Busenbach feierten die Eheleute Josef Lecker und Katharina geb. Müller ebenfalls die goldene Hochzeit.

× **Durbach** bei Offenburg, 28. Sept. Der langjährige Bürgermeister unserer Gemeinde, Johann Baptist Müller, ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

Pfalz, Hessen und Umgebung.

* **Neustadt a. H.,** 30. Sept. Unsere beiden Landtagsabgeordneten hatten sich der Frage der Ernährungslage in Neustadt a. Hdt., die im Gegensatz zu der in Kaiserslautern und Ludwigshafen nicht so ganz zufriedenstellend sein sollte, an das Ministerium des Innern gewendet, um eine Klärung der Sache herbeizuführen. Auf ein Telegramm, das Landtagsabgeordneter Eugen Abresch am 8. ds. Mts. an das K. Staatsministerium des Innern richtete, ging unterm 20. September bei ihm folgende Antwort ein: „Der Kommunalverband Neustadt a. Hdt.-Stadt ist wie Speyer-Stadt in Klasse D 1 des Nährmittelschlüssels. Eine Gleichstellung Neustadts mit Ludwigshafen (E 2) und Kaiserslautern (E 1) ist nach der Einwohnerzahl und der Zusammensetzung der Bevölkerung ausgeschlossen. Neustadt hat bei 18 000 Einwohnern nur 32 Prozent industriell Erwerbstätige, während Kaiserslautern 44 Prozent und Ludwigshafen 54 Prozent aufzuweisen haben. Neustadt zählt nur etwas über 1000 Rüstungsarbeiter. Die Bayerische Fleischversorgungsstelle beliefert alle Städte gleichmäßig. Die Fleischration ist einheitlich geregelt, eine Bevorzugung der einen oder anderen Stadt daher ausgeschlossen. Nur seit 26. August l. Js. erhalten die Städte Ludwigshafen und Kaiserslautern auf den Kopf der Bevölkerung 200 Gramm Fleisch gegenüber 180 Gramm in den übrigen Städten. Die Mehrzuweisung an die genannten Städte erfolgte deshalb, weil die Städte Ludwigshafen und Kaiserslautern größer sind als Neustadt und weil dort erheblich mehr Industriebevölkerung ist. Es ist unter diesen Umständen zu meinem Bedauern nicht möglich, weitergehenden Wünschen der Neustadter Bevölkerung zu entsprechen. gez. Dr. v. Breitreich."

√ **Zweibrücken,** 27. Sept. Ins Untersuchungsgefängnis wurden eingeliefert die Brüder Alfred und Julius Kirschbock aus Mittelbexbach, die eine zeitgemäße Köpenickiade in der Nähe von Oberbexbach dadurch verenstaltet hatten, daß der eine sich in Uniform als „Feldgendarm", der andere sich als „Ortsadjunkt" aufspielte. Sie hielten vorbeikommende Hamsterer an und nahmen ihnen „im Namen des Gesetzes" die erhandelten Lebensmittel ab. In einer einzigen Nacht erbeuteten diese falschen Beamten erkleckliche Mengen von Sachen; durch das Bitten einzelner Frauen ließen sie sich gegen entsprechendes Schweigegeld auch dazu herbei, keine „Anzeige" zu erstatten. Die Verhafteten sind Vorbestrafte. — Die Geheimfabrikation von Schuhen in Pirmasens scheint immer noch in Blüte zu stehen. Neuerdings konnten im Bahnhof Zweibrücken wiederum etwa 25 Paar Schuhe und 4 Dutzend Schäfte im Werte von rund 1500 Mk. mit Beschlag belegt werden. Sie waren als Passagiergut von Pirmasens für die Kaseler Gegend aufgegeben worden. Ihr Eigentümer zog vor, sich nicht zu melden.

√ **Aus der Westpfalz,** 30. Sept. Zu einschneidenden Maßnahmen gegen ländliche Gemeinden sah sich das Königl. Bezirksamt Zweibrücken veranlaßt. Trotz aller Mahnungen und Belehrungen blieb in vielen Orten des Amtsbezirks die Ernteschätzung des Getreides so weit hinter der Wirklichkeit zurück, daß nun mit sofortiger Wirkung jedes Ausdreschen des Getreides mittels Flegels oder Göpelwerks verboten worden ist. Als Gemeinden, die mit ihren Getreidevorräten zurückhalten, sind angeführt Mabelsheim, Peppenkum, Schweiler, Utweiler, Walsheim, Niedergailbach, Altheim, Neu-Altheim, Böckweiler, Schmittshausen, Biedershausen und Oberhausen. Mehr als die Hälfte davon sind bekannt als Orte, in denen besonders außerpfälzische Aufkäufer fortgesetzt Schleichhandelsgeschäfte mit Erfolg betreiben können. Weit hinter dem Durchschnittsertrag der diesjährigen Ernte bleiben die Angaben der Gemeinden Heimbach, Brenschelbach, Reifenberg und Bliesdalheim. In allen Orten erfolgt der Ausdrusch nunmehr unter scharfer behördlicher Kontrolle mittels Dreschmaschinen. Es müssen ausführliche Dreschbücher geführt werden, die allwöchentlich beim Bezirksamt geprüft werden, die Bürgermeisterämter haben eigene Anmelde- und Kontrollisten zu führen. Die Ueberwachung besorgen Sachverständige und die Gendarmerie. Die Zurückhaltung der Getreidevorräte durch viele Landwirte ist tief bedauerlich und ein trauriges Zeichen des Mangels an Vaterlandssinn und Verständnis für den Ernst der Zeit.

× **Vom Main,** 27. Sept. Die reichste Zwetschenernte seit vielen Jahren hat man in diesem Herbst in der Gegend von Ebern. Im dortigen Bezirk wurden bisher schon über 20 000 Zentner Grünzwetschen geerntet und abgeliefert. Dieser reiche Ertrag übertrifft selbst den vorjährigen reichen Obstertrag ganz erheblich. Noch reichlicher aber fällt die Zwetschenernte in der Bamberger Gegend aus, wo alle Bäume geschüttelt voll hängen.

Gerichtszeitung.

* **Kaiserslautern,** 30. Sept. Wo das Fleisch hinkommt, konnte man wieder bei einer Verhandlung, die vor der Strafkammer stattfand, sehen. Verschiedene Bauersleute hatten Vieh „unter der Hand" an die Metzger und Viehhändler Emil Schener in Bad Dürkheim und Valentin Liepold in Alsenz verkauft in der Weise, daß man die Tiere zwar wog, sie aber „über Kopf" und nicht nach Gewicht verkaufte. Dabei wurden die Höchstpreise natürlich, wie bei allen diesen heimlichen Verkäufen, ganz gehörig überschritten. So verkaufte der Ackerer Friedrich Kapp in Alsenz zwei Paar Ochsen um 4200 Mk., die Ueberschreitung betrug hier etwa 1700 Mark, Heinrich Dickes in Kalkofen verkaufte eine Kuh, deren Preis um etwa 140 Mk. überset wor, Friedrich Bohley in Alsenz verkaufte zwei Ochsen, an denen er 870 Mk. zu viel verdiente, Joh. Dickes in Kalkofen zwei Ochsen, bei denen er 1187 Mk. über den Höchstpreis nahm, Katharina Kapp Witwe in Niedermoschel setzte zwei Ochsen über den Höchstpreis ab. Es erhielten die Angeklagten folgende Strafen: Scheuer 4000 Mk., Liepold 450 Mk., Kapp 1750 Mark, Bohley 600 Mk., Johann Dickes 1150 Mk., Katharina Kapp 800 Mk. Gegen den nicht erschienenen Heinrich Dickes wird Haftbefehl erlassen.

* **Berlin,** 30. Sept. Der Schweineschleichhandel auf dem Dominium Düppel des Prinzen Friedrich Leopold durch den prinzlichen Verwalter Ernst von Eberstein unterlag der Nachprüfung der 1. Strafkammer des Landgerichts II. v. Eberstein stand vor einiger Zeit vor dem Schöffengericht Berlin-Lichterfelde unter der Beschuldigung, fortgesetzt Schlachtschweine, die nur an die von der Landeszentralbehörde mit der Viehabnahme beauftragten Stellen verkauft werden dürfen, an Einzelpersonen verkauft und die Höchstpreise erheblich überschritten zu haben. Mit v. E. waren auch der Schlächter Otto Haseloff, der den Verkauf von 12 Schweinen an den Schweinemäster Anton Grucza vermittelt hatte, und der Schlächter Gustav Griep, der dem Grucza Geld zu diesem Kauf vorgestreckt hatte, angeklagt. Entgegen den auf Geldstrafe lautenden Anträgen des Staatsanwalts hatte das Schöffengericht Berlin-Lichterfelde die Angeklagten v. Eberstein und Haseloff zu je 6 Monaten, Grucza und Griep zu je 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil war Berufung eingelegt worden. Wie vor dem Schöffengericht, so bestritten die Angeklagten auch vor der Strafkammer jede Schuld. Staatsanw.-Assessor Hölz hielt es für zweifelsfrei, daß es sich um den Verkauf von Schlachtschweinen und nicht Zuchtschweinen gehandelt habe. Es rechtfertige sich auch eine schwere Strafe, da solche Schiebungen sehr gefährlich seien, denn sie sowohl wie die Geheimschlachtungen seien Schuld daran, daß unsere Fleischversorgung so unbefriedigend ist. Zu hunderttausenden gehen darauf bezügliche Anzeigen ein, und wenn Verwalter großer Güter nicht einmal vor solchen Schiebungen zurückschrecken, so grenze dies an Landesverrat. Der Gerichtshof hob das erste Urteil auf und verurteilte unter Freisprechung in allen übrigen Fällen v. Eberstein in dem einen Haseloff'schen Falle zu 3000 M, Haseloff ebenfalls zu 3000 M, Grucza und Griep zu 1500 M Geldstrafe. In diesem einen Falle hielt das Gericht eine Ueberschreitung der Höchstpreise für vorliegend.

Der Erbunkel.

Liewer Unkel, guder Unkel.
Unkelche, wie geht Ders dann?
Soll ich Der e Wärschtel brote?
Willscht De Eier in der Pann?

Kumm, do setz Dich in Dein Sessel!
Mach Ders norre recht cummod!
Was macht dann Dei Rheimatism?
Hoscht aa sunscht ka Lascht un Not?

Willscht vielleicht die Zeitung lese?
Bischt 'n los Dein Herzschuh?
Willscht De nit e Peische raache?
Waart ich hol 'n Fidebus!

Hoscht kä Luscht zu uns zu ziehe?
Määnscht, wie hättscht es dann so schää,
Un wie dhäte mir uns fräue
Allmitnanner — Groß und Klää.

Un der Unkel in sein Sessel
Butzt sei Brill, un denkt un lacht:
„Wann die wüßte, daß ich alles
Hab dem Wäsehaus vermacht."

Lina Sommer.

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Sonatenabend Bruch-Wendling.

Zu einem den besten deutschen klassischen Meistern gewidmeten Sonatenabend hatte sich unser einheimischer Pianist Hans Bruch mit dem als Kammermusikspieler bestbekannten Stuttgarter Konzertmeister Professor Carl Wendling gestern im Versammlungssaale des Rosengartens zusammengefunden. Beethovens, dem Kaiser Alexander I. gewidmete C-moll-Sonate op. 30 Nr. 2, Mozarts B-dur-Sonate (Köchels Verzeichnis Nummer 454), welche 1784 für die bedeutende Violinspielerin Regina Strinasacchi aus Mantua komponiert wurde, und Brahmsens breiter angelegte, gedankenreiche D-moll-Sonate op. 108, „seinem Freunde Hans v. Bülow" gewidmet, bewiesen den gediegenen Kunstgeschmack der beiden Konzertgeber, und die Durchführung des anspruchsvollen Programms ließ ein Aufgehen der Künstler in ihrer Aufgabe, eine Feinfühligkeit und ein Stilempfinden durchleuchten, das durchweg das Prädikat „künstlerisch" beredte und umsomehr überraschte, als man die beiden Spieler gestern erstmals zusammen musizieren hörte und Hans Bruch sich, meines Erinnerns, seither nur solistisch hier betätigte. Licht und Schatten waren in vollkommener Weise verteilt, das Spiel der beiden Interpreten stand dynamisch und rhythmisch in engster Fühlung miteinander und hielt auch in Auffassung, Vortrag und Gefühlsausdruck stets gleichen Schritt, sodaß die Wiedergabe der drei Sonaten hohen Kunstgenuß gewährte. Insbesondere gilt dies von dem Brahms'schen Werk, das in seinem sanft verhallenden Adagio ganz in Wohllaut getaucht, in allen Sätzen vornehm poesievoll gegeben wurde. Aber auch Mozarts prächtiges Werk, das seinen größeren Sonaten zuzurechnen ist, erstand in seiner köstlichen Melodienfülle und der edlen Kantabilität seines Es-dur-Andante. Und möchte man in Beethovens Eröffnungswerk dem Pianisten auch dann und wann (Finale!) noch etwas mehr Selbstverleugnung wünschen, so war doch der Gesamteindruck auch hier ein durchaus künstlerischer. Das innig empfundene As-dur-Adagio mit seinem trostspendenden Gesange und das heitere Scherzo-Intermezzo in C-dur schienen trefflich charakterisiert und wurden äußerst prägnant zur Geltung gebracht.

Das Konzert war gut besucht und erweckte bei allen Besuchern wohl den sehnlichen Wunsch, die beiden Interpreten noch öfter als Kammermusikspieler zu bewundern. F. M.

Philosophie und Dichtung.

Im 3. Mitgliederabend der „Sternwarte" sprach gestern Abend Herr Krieck über „Philosophie und Dichtung". Er zeigte, wie zur Zeit der großen griechischen Denker Philosophie und Dichtung eine Einheit bildeten. Im Laufe der Jahrhunderte trennten sich die beiden, aus einer Mutter — der Religion — entsprungenen Geschwister immer mehr. Heute besteht kaum noch ein Band, das sie verknüpft. Letzten Endes in dieser Divergenz zweier verwandter Zweige des Geistslebens sieht Herr Krieck die Ursache unserer heutigen kulturellen Zerklüftung. Unsere Aufgabe muß es sein, Philosophie und Dichtung aufs neue zu einen und eine deutsche Weltanschauung zu schaffen. Herr Krieck sieht den Weg dazu in einer, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung tragenden Anknüpfung an die Ideale unserer Klassiker. Von den Expressionisten, denen er Verdienste für die Beseelung unseres Daseins nicht abspricht, erwartet Herr Krieck keine neue Grundlage für unsere Kultur, da ihnen, vorläufig wenigstens, die Kraft des Willens, deren das Gefühl zur höheren Wirksamkeit unbedingt bedarf, mangelt.

Gegen letztere Anschauung wandte sich Herr Dr. Hartlaub und eröffnete damit die Diskussion, die sich zuerst zwischen ihm und dem Redner des Abends allein abspielte. Wie nicht anders zu erwarten, beharrten beide Disputanten bei ihrer Anschauung. Für die Hörer war es jedenfalls sehr interessant, zwei von der Richtigkeit ihrer gegensätzlichen Anschauungen durchglühte markante Vertreter des hiesigen Geistslebens in vornehmer Weise sich befehden zu sehen. Noch drei weitere Herren griffen in die Diskussion ein und pflichteten bei kleinen Abweichungen im einzelne der Anschauung des Herrn Krieck bei, dem reicher Beifall zuteil wurde.

Der Besuch der Veranstaltungen der „Sternwarte" würde, falls man sich, schon im Hinblick auf die Fliegergefahr, zu einem früheren Beginn (anstatt ⅞ etwa 7½ Uhr) entschließen könnte, gewiß wesentlich zunehmen. H. G.

„Sternwarte".

Wegen Erkrankung des Herrn Theodor Däubler muß der auf den 4. Oktober angesetzte Nordlicht-Vorlesungsabend verschoben werden. Ueber die nächste Veranstaltung erfolgt rechtzeitig Nachricht.

Lustiger Abend Senff-Georgi.

Der Lustige Abend, den der bekannte Vortragskünstler Senff-Georgi am Freitag, 4. Oktober, abends 8 Uhr im Versammlungssaal des Rosengarten veranstaltet, wird ein vollständig neues durchaus heiteres Programm bringen, dem „Verlobung, Hochzeit, Ehestand und andere Schmerzen" das lustige Gepräge geben werden.

Konzert Else C. Kraus (Klavier), Maria Gotthelft (Gesang), Begleitung Dr. W. Ernst Wolff.

Die erfolgreiche Pianistin Else C. Kraus konzertiert gemeinschaftlich mit Maria Gotthelft (Gesang) am 12. Oktober im Kasinosaal. Die Begleitung der Gesänge hat Herr Dr. W. Ernst Wolff aus Berlin übernommen.

Konzert Eva Plaschke von der Osten — Professor Emil Kronke.

Eva Plaschke von der Osten, die gefeierte Kammersängerin der Dresdner Hofoper, gibt mit Professor Emil Kronke, wie bereits mitgeteilt, am Freitag, den 11. Oktober im Versammlungssaal des Rosengarten ein einmaliges Konzert (Lieder und Klavierabend). Zum Vortrag gelangen Lieder von Hugo Wolf, Ed. Grieg, Rob. Franz und Klavierstücke von Liszt, Beethoven, Brahms und Chopin.

Beethovens fünfte Sinfonie

wird der Glanzpunkt des am 8. Oktober in Ludwigshafen stattfindenden Sinfoniekonzertes sein. Der Abend verspricht unter Furtwänglers Leitung und unter der solistischen Mitwirkung von Frau Delia Reinhardt ein hervorragendes Ereignis zu werden. Uebrigens sei bemerkt, daß im Falle Fliegergefahr Unterstände zur Verfügung stehen.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft A.-G.

Der Bericht des Vorstandes über das 7. Geschäftsjahr vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 führt aus: Der Betrieb unserer Bahnen, und zwar sowohl der elektrischen als auch der Dampfbahnen hat sich zufriedenstellend abgewickelt. Der Personenverkehr war sehr rege, während der Güterverkehr nach wie vor erheblich hinter dem Friedensverkehr zurückblieb. Durch die in Kraft getretenen Tariferhöhungen haben sich die Einnahmen günstiger gestaltet. Den Mehreinnahmen steht aber eine außerordentliche Steigerung aller Ausgaben gegenüber, und zwar durch die unvermeidliche Erhöhung aller Gehälter und Löhne und der hohen Preise für alle Betriebsstoffe. Die Steuern und Abgaben sind weiterhin gestiegen. Alle Arbeiten für den weiteren Ausbau unserer Vorortlinien mußten zurückgestellt bleiben. Im laufenden Geschäftsjahre hielt die Steigerung des Stromabsatzes an die mit Heereslieferungen beschäftigte Großindustrie an. Mehrere Fabriken wurden neu angeschlossen, verschiedene Transformatorenstationen vergrößert. Infolge der von den Behörden zum Schutze gegen Fliegergefahr getroffenen Maßnahmen ging der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung wesentlich zurück, auch die privaten Lichtabnehmer legten sich weitere Beschränkungen in der Abnahme auf. Der Betrieb konnte auch im laufenden Jahre, trotz der schwierigen Verhältnisse, störungsfrei durchgeführt werden. Die mit allen Abnehmern getroffenen Vereinbarungen über eine Erhöhung der Strompreise erbrachten einen Ausgleich für die weitere erhebliche Steigerung der Löhne und der Kosten für Betriebsmaterialien. Nutzbar abgegeben, einschließlich des Eigenverbrauchs, wurden 24 845 694 Kilowattstunden. Die Höchstleistung betrug 7800 Kilowatt.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Gewinn von 163 216,84 M. (140 336,01). Für Unterstützung der Familien der zum Heeresdienst einberufenen Beamten und Arbeiter wurden 140 631,10 M. (111 835,13) aufgewendet. In der am 28. September stattgefundenen Generalversammlung wurde, wie mitgeteilt, beschlossen, den hiernach verbleibenden Rest von Mark 22 585,74 (28 500,88) Mk. auf neue Rechnung vorzutragen.

Nach der Jahresrechnung am 31. März 1918 sind die Verbindlichkeiten, die wie in den Vorjahren in der Hauptsache die Forderung an die Oberrheinischen Elektrizitätswerke A.-G., Wiesloch, enthalten, von 1 522 620,69 Mk. auf 1 822 821,96 Mk., andererseits die Ausstände von 1 718 769,77 Mk. auf 1 727 099,76 Mark gestiegen. Die Fondsbestände werden mit 701 745,04 Mk. (770 199,06 Mk.), die Betriebs-, Installations- und Oberbaumaterialien mit 521 400,91 Mk. (620 160,55 Mk.), Effekten mit 333 718,75 Mk. (352 773,75 Mk.). Beteiligungen an anderen Unternehmungen mit 445 160 Mk. (445 160 Mk.), Kriegsanleihe mit 275 700 Mk. ausgewiesen. Bei einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark, Obligationen im Betrage von 12 Millionen Mark, 191 148,80 Mk. (161 909,70 Mk.) Hypotheken, einer gesetzlichen Reserve von 28 698,61 Mk. und einem Erneuerungsfonds der Bahnen und Elektrizitätswerke von 3 250 14,97 (2 524 469,26) Mk. stehen Anlage-Konto der Bahnen mit 12 012 101,15 Mark (12 046 596,07 Mk.), Grundstücke und Wohngebäude mit 222 636,22 Mk. (wie i. V.); Anlage-Konto der Elektrizitätswerke mit 8 878 626,09 Mk. (8 127 998,08 Mk.), erhöht durch Erwerb von Grundstücken und Erweiterungen im Elektrizitätswerk Rheinau, Bahnanlage Mannheim-Feudenheim mit 150 000 Mk. (wie i. V.), Grunderwerb, Neu- und Erweiterungsbauten, Vorarbeiten mit 1 810 867,97 Mk. (1 693 875,81 Mk.), Mobilien und Utensilien mit 30 000 Mk. (34 111,38 Mk.) und Verwaltungsgebäude mit 268 000 Mk. (270 002 Mk.) zu Buch.

In der Gewinn- und Verlust-Rechnung stehen einem Betriebsüberschuß von 1 230 047,58 Mk. (806 244,46 Mk.) 115 136,06 Mk. (94 817,61 Mk.) Verwaltungskosten und Einkommensteuer, 478 000 Mk. (480 000 Mk.) Obligationszinsen, 126 285 Mk. (90 862,53 Mk.) Rücklagen in die konzessionsmäßigen Reservefonds, 255 099,37 Mk. (235 528,43 Mk.) Zuweisung an die Erneuerungsfonds der Elektrizitätswerke und 236 093,38 Mk. (3790,15 Mk. Abschreibungen gegenüber.

Papyrus, Aktien-Gesellschaft, Mannheim.

Der heutigen außerordentlichen Generalversammlung, die unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts Dr. Haas in den Räumen der Süddeutschen Diskontogesellschaft stattfand und in der neun Aktionäre mit 4621 Stimmen vertreten waren, lag ein Pachtvertrag mit der Zellstoff-Fabrik Waldhof zur Genehmigung vor. Nach diesem Vertrag übernimmt die Zellstoff-Fabrik Waldhof den gesamten Fabrikations- und Verkaufsbetrieb der Papyrus-Aktien-Gesellschaft unter der bisherigen Firma rückwirkend vom ersten Januar dieses Jahres bis einschließlich 31. Dezember 1922 für eigene Rechnung. Der Pachtzins, den die Papyrus dafür erhält, wird derart bemessen, daß die Gesellschaft Abschreibungen und Rückstellungen unter den gesetzlichen Bestimmungen und dem Gesellschaftsvertrag vornehmen und eine Dividende in der gleichen Höhe wie die Zellstoff-Fabrik ihren Aktionären zahlen kann, mindestens aber 10 Prozent. Der Pachtvertrag wurde einstimmig gutgeheißen und der Direktor der Süddeutschen Diskontogesellschaft, Herr Theodor Frank, Aufsichtsratsmitglied der Zellstoff-Fabrik Waldhof, durch Zuruf einstimmig in den Aufsichtsrat der Papyrus gewählt.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 1. Okt. (Pr.-Tel.) Die matte Haltung, welche die Börse gestern gezeigt hatte, blieb bei Beginn des heutigen Verkehrs im allgemeinen bestehen, immerhin konnte man bemerken, daß eine beruhigte Stimmung Platz gegriffen hatte. Das Geschäft war heute wesentlich ruhiger.

Am Montanaktienmarkt hielt sich die Kurseinbuße bei beinahe allen Werten in etwa gleichem Rahmen. Mannesmannröhren waren stärker angeboten. Unter den Rüstungspapieren lagen dagegen Benz und Kleyer niedriger. Elektrizitätsaktien konnten sich ziemlich behaupten. Vereinzelte Kursrückgänge verzeichneten chemische Werte. Schiffahrtsaktien lagen im Angebot. Im Verlauf stellte sich eine Erholung für Norddeutscher Lloyd ein. Unter größeren Schwankungen hatten wieder Oelwerte zu leiden. Deutsche Petroleum, Steaua Romana, Deutsche Erdöl erlitten Kurseinbußen, konnten sich später aber etwas erholen. Wesentlich ruhiger gestaltete sich der Verkehr in den übrigen Aktien. Zellstoff Waldhof lagen matt, auch Zellstoff Aschaffenburg verfolgten eine rückgängige Bewegung. Von Kaliwerten sind Heldburg niedriger angeboten.

Am Einheitsmarkt der industriellen Werte ließ sich eine Stimmung zur Besserung erkennen. Im Angebot standen Maschinenfabrik Eßlingen, Gummiwaren Peter, Spiegel und Spiegelglas und Fränkische Schuhfabrik. Ein größerer Teil der übrigen Aktien wurde gestrichen oder bei dem starken Angebot rationiert.

Am Bankenmarkt war die Stimmung ebenfalls schwach. Am Rentenmarkt blieb der Verkehr still, die Kursbewegung beschränkt. Gegen Schluß trat eine Beruhigung ein, was teilweise zur Befestigung führte. Privatdiskont 4 Prozent.

Briefkasten.

M. W. Wir haben schon des öfteren im Briefkasten und im lokalen Teil unserer Zeitung darauf hingewiesen, daß der Staat für Fliegerschäden im vollen Umfange aufkommt, daß jedoch ein Rechtsanspruch auf den Ersatz bis jetzt nicht besteht. (567)

O. F., Berlin. Weiße Knöpfe. (566)

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde

Weißkraut - Verkauf

zu billigsten Tagespreisen.

Bis auf weiteres bringen wir Nachmittags von halb 4 Uhr ab auf dem **Hauptmarkt** Weißkraut in jeder Menge zum Verkaufe.

Auf unserem Großmarkte Josef Kellerstr. 4, Lindenhof wird ebenfalls Weißkraut von 8—11 und 2—4 Uhr an Private zentnerweise abgegeben.

Heutiger Preis Mk. 8.— der Zentner in Mengen von 1 Ztr. an, Mk. 11.— der Zentner in Mengen unter 100 Pfund. M12

Mannheim, den 30. September 1918.
Städt. Lebensmittelamt
(Warenabteilung)

Stellengesuche von Kriegsbeschädigten.

Es suchen dauernde und angemessen entlohnte Beschäftigung:

1. Bisheriger Fabrikarbeiter, 21 Jahre alt, ledig, linker Oberschenkel amputiert, als Hilfsarbeiter (sitzende Beschäftigung).
2. Seitheriger Schuhmacher, 21 Jahre alt, ledig, nervenleidend, als Vorarbeiter in der Lederindustrie nach hier oder auswärts.
3. Lediger Kontorist, 20 Jahre alt, linker Oberschenkel amputiert, als Bürogehilfe, Verkäufer oder Expedient im Stadtinnern.
4. Ehemaliger Artist, 33 Jahre alt, rechtes Kniegelenk versteift, als Telephonist od. Magazinschreiber.
5. Seitheriger Kernmacher, 22 Jahre alt, ledig, lungenleidend, als Werkstattschreiber oder Registraturgehilfe.
6. Früherer Zigarrensortierer, 44 Jahre alt, lungenleidend, als Kassenbote, Pförtner oder Expedient.
7. Bisheriger Maurer, 31 Jahre alt, verh., Darmleiden, als Pförtner oder Aufseher.
8. Kontorist, 30 Jahre alt, ledig, Gebrauchsstörung der rechten Hand, als Werkstattschreiber, Expedient oder ähnlichen Posten.
9. Seitheriger Fabrikarbeiter, 29 Jahre alt, ledig, linker Oberarm amputiert, als Botengänger, Diener oder Aufseher.
10. Lediger Arbeiter, 21 Jahre alt, rechter Oberarm amputiert, als Auskläuser oder Bürodiener.
11. Bisheriger Taglöhner, 21 Jahre alt, ledig, nervenleidend, als Helfer in Gärtnerei.

Anmeldungen offener Stellen nimmt das Städt. Arbeitsamt — Abteilung für Kriegsbeschädigte — N 6, 3, Fernsprecher 1855 und 1856 jederzeit entgegen. T70

Deutscher Lloyd

Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin

Kapital Mk. 5 Millionen. Gegründet 1870.
Gesamtgarantie Mk. 15 Millionen.

Fliegerschaden-, Einbruchdiebstahl-, Feuer-, Glas-, Wasserleitungsschaden-, Reisegepäck-, Transport- und Valoren-Versicherungen E250

übernimmt bei liberalen Bedingungen gegen billige Prämien

Die General-Agentur
Bernhard M. Freund, Mannheim, C 3, 9.

Vertreter und stille Vermittler gegen Provisionsvergütung überall gesucht.

296a

Handels-Hochschule Mannheim.

Mittwoch, 2. Oktober beginnen folgende Vorlesungen und Uebungen:

5—5 Uhr nachm. Altmann, Geld- und Bankwesen, A 1, 2, Saal 10.
5 Uhr nachm., Stenographie Stolze-Schrey: Vorbesprechung für Anfänger und Fortgeschrittene, A 4, 1, Saal 2.
5—4 Uhr nachm., Streibich, Englisch für Studierende m. Vork. (Besprechung), A 4, 1, Saal 1.
6—7 Uhr nachm., Koburger, Versicherungswissenschaft. Praktikum, A 4, 1, Saal 1.
6—7 Uhr nachm., Krieck, Die Philosophie der Geschichte, A 4, 1, Saal 8.
6—7 Uhr nachm., Burkard, Italienisch, Mittlere Abteilung, A 4, 1, Saal 4.
7—8 Uhr nachm., Streibich, Englische Handelsbriefe, A 1, 2, Saal 10.
8 Uhr nachm., Wanderer, Englische Sprachkurse, (Vorbesprechung mit den Teilnehmern), A 4, 1, Saal 2.
7—8 Uhr nachm., Koburger, Angestelltenversicherung, A 4, 1, Saal 1.
7—8 Uhr nachm., Burkard, Italienisch Abteilung für Anfänger, A 4, 1, Saal 8.
8—9 Uhr nachm., Altmann, Volkswirtschaftl. Grundbegriffe, A 1, 2, Saal 16.
8—9 Uhr nachm., Burkard, Französisch, Obere Abteilung, A 4, 1, Saal 2.
9—10 Uhr nachm., Burkard, Italienisch, Obere Abteilung, A 4, 1, Saal 8.

Donnerstag, 3. Oktober, beginnen folgende Vorlesungen und Uebungen:

8—9 Uhr vorm., Glauser, Französisch für Studierende mit Vork., A 2, 6, Saal 1.
8—10 Uhr vorm., Erdel, Bürgerliches und Handelsrecht I und II, A 4, 1, Saal 1.
9—11 Uhr vorm., Kohlhepp, Allgemeine Unterrichtslehre, A 4, 1, Saal 2.
11—1 Uhr vorm., Kohlhepp, Warenrechnen, A 4, 1, Saal 2.
12—1 Uhr mittags, Altmann, Börsenwesen, A 1, 2, Saal 10.
5—7 Uhr nachm., Mayr, Die technischen Grundlagen des Verkehrs, A 4, 1, Saal 2.
6—8 Uhr nachm., Glauser, Die Satzlehre der französischen Sprache der Gegenwart, A 1, 2, Saal 5.
6—8 Uhr nachm., Koburger, Allgemeine und besondere Versicherungslehre, A 4, 1, Saal 1.
6—8 Uhr nachm., Pöschl, Grundzüge der Chemie als Einführung in die Warenkunde, C 5, 3.
7—8 Uhr nachm., Streibich, Englisch: Abteilung für Anfg., A 1, 2, Saal 10.
7—9 Uhr nachm., Wanderer, die Hauptströmungen der neuen engl. Literatur (19. Jahrh.), A 5, 6, Saal 1.
7—8 Uhr nachm., Burkard, Französisch: Abteilung f. Anfg., A 4, 1, Saal 2.
8—9 Uhr nachm., Burkard, Französisch: Mittlere Abteilung, A 4, 1, Saal 3.
8—9 Uhr nachm., Streibich, Englisch: Mittlere Abteilung, A 1, 2, Saal 10.
8—9 Uhr nachm., Blaustein, Wirtschaftliche Selbstverwaltung, A 1, 2, Saal 16.
8—10 Uhr abends, Erdel, Zwangsvollstreckung und Konkurs, A 4, 1, Saal 1.
9—10 Uhr abends, Burkard, Italienisch: Abteilung f. Anfg., A 4, 1, Saal 8.

Die Gebühren für Hospitanten und Hörer betragen 3 Mark für eine wöchentlich einstündige Vorlesung über das ganze Semester. Um den Besuchern Gelegenheit zu geben, vor ihrer Anmeldung die Vorlesungen und Kurse kennen zu lernen, ist die Teilnahme an der ersten Stunde ohne Eintrittskarte gestattet. 385

Mannheim, den 30. September 1918.
Der Rektor: Prof. Dr. Pöschl.

!! Last-Auto !!

Metallurgique 30 PS. V106f

2½ Tonnen Tragkraft, Kettenantrieb, Holzeisenbereifung, große Pritsche, verdeckten Führersitz, sehr gut erhalten, verkauft

: preiswert und fahrfertig :

Friedrich, Frankfurt a. M.
Wiesenhüttenplatz 37 Tel. Hansa 1329.

Miet-Gesuche

Magazin-Gesuch.

Suche per bald gutverschliessbare, grössere Lager-, resp. Speicher-Räumlichkeiten zu mieten. Angebote unter **G. U. 195** an die Geschäftsstelle dieses Blattes. S220

Felshüte sind meine Spezialität, besonders leichte Verarbeitung, Samt- und Velourhüte, feine Ausführung und gute Qualitäten.

F. Sondheim-Tausig
N 1, 38 gegenüber M 1.

Schmücken Sie Ihren Hut mit meinen

echten Straussfedern „Brunhilde".

Der reizende einzig feine Damenhutputz Sommers Winter immer modern, fertig zum Selbstaufstecken. Jed. Reform unter Nachnahme in schwarz und weiss.

Länge ca. 31 cm, Breite ca. 11 cm, M 3.25
„ „ 31 „ „ „ 13 „ „ 4.50
„ „ 44 „ „ „ 17 „ „ 5.—

Zurücknahme nach 8tägig. Probe.

Pracht-Katalog. Grösste Auswahl in Straussfedern, Straussfedern-Kränze, Hakenkreuzchen, Reiher versende an jedermann umsonst.

Tausendfach lobend begutachtet. Vielen Anerkennungen hoher Korrektheit.

Ernst Lange, Düsseldorf
Straussfedern-Haus Arnulfstrasse 21a
Kein Ladengeschäft! Versand direkt ab Lager! G97m

Neu! **Kriegsanleiheversicherung** Neu!

mit günstigen „Phönix" Monatsraten (ohne Zuschläge) mit und ohne Untersuchung. — Sofortige Vollauszahlung im Kriegssterbefalle durch die Filial-Direktion:
K. Th. Batz, Mannheim, Friedrichsring U 3, 17, Telephon 3540.

Gesucht Bauschlosserei

die Bauschlosserarbeiten nach Zeichnung und Angaben anfertigt.

Chemische Fabrik Lindenhof
C. Weyl & Co. A.-G., Mannheim-Waldhof. D249

Kleine Maschinenfabrik mit 12 erstklassigen Drehbänken und den nötigen Hilfsmaschinen

sucht Anschluss

an mittleres oder grösseres Werk. Angebote erbitten unter H. O. 114 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. J250

Wer übernimmt

Schlacken

gegen Entschädigung unsererseits. G250

Fettsäure- und Glycerin-Fabrik G. m. b. H.
Industriestraße 35.

Kauf-Gesuche

Zum Kauf gesucht

mittlerer Betrieb der Metallwaren-Branche mit eigenem Grundbesitz. Kaltwalzbetrieb, Drahtzieherei, Schrauben- oder Werkzeugfabrik bevorzugt. V105h

Genaue Angebote werden erbeten u. R. 2002 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Erben wird über den Nachlaß des am 4. Februar 1918 zu Mannheim verstorbenen und daselbst wohnhaft gewesenen Kaufmanns Max Josef Zeit die Nachlaßverwaltung angeordnet.

Zum Nachlaßverwalter ist Ordnrichter Theodor Michel in Mannheim bestellt. Ha261

Mannheim, 24. Sept. 1918.
Gr. Notariat Mannheim II als Nachlaßgericht.

Versteigerung.

Mit behördlicher Genehmigung versteigere am Mittwoch, 2. Oktbr. 1918, nachmittags 2½ Uhr in Schwetzingerstr. 160, pt.

Eine große Partie Holzstühle u. Tische, 1 Gläserschrank, 1 Bierpression, 1 gr. Glasschrank, 2 Gasöfen, 1 Bett, 1 Partie Gläser, Porzellan und Geschirr.

Die Sachen sind fast neu und gut erhalten.

M. Arnold,
Auktionator, Q 3, Nr. 4. Ba230

Vermischtes.

Literarisch gebild. Damen und Herren können Zirkel beitreten für

Forschung in Seelenkunde

(Physiognomie, Graphologie, Aesthetik u. dergl.)

Aufnahme Freitag 8¼ bis 10¼ Uhr. 8138a
U 6, 13, Klopferzeichen.

Jeden Posten

Borax

— chem. rein —
in Pulverform od. kristallisiert V105b

kaufen für eigen. Bedarf

zu Mk. 30.— das Kilo.

Geitner & Comp.
Schneeberg in Sachsen
Fabrik keramischer Farben.

Darren.

Welche Firma übernimmt

Darren

u. kurze Zeit nachher

Lagern von Kirschblätter.

Angebote u. R. J. 9 an die Geschäftsstelle ds. Bl. 8175

Schmirgelpapier!

Bei der Herstellung bester Sorten. G969

Friedensware

abgefall. Stücke Schmirgelpapier i. unregelmäßig. Größen (auch handarbeit Dreiecke, runde Scheiben, Streifen usw.) in allen Körnungen. Ballen mit ca. 35 kg nur M 30.—; Postpaket M 6.—.

Paul Rupp, Freudenstadt 57.

Wer tritt einem Herrn ein leeres Zimmer ab und übernimmt Reinigungsbesorgungen und event. Essenkochen. Möbel und Wäsche vorhanden. Gegend Nähe Marktplatz Neckarvorstadt. 8185

Angebote unter M. C. 14 an die Geschäftsstelle.

Wer liefert rasch

Modelle

für Holzstäde nach Zeichnung. 8040

Angebote an

Eisenwerk Ladenburg.

Magazine.

Magazin mit Büro

ca 900 Qm. Bodenfläche in d. Oststadt, v. 1. Apr. 1919 z. vm. Näh. Goethestraße 12, IV. Tel. 240. 8198a

M 7,32 Werkhäuser oder Lager m. Toreinfahrt u. 8172

Heirat.

Gebild. musik. j. Dame sucht gebild. Herrn vornehm. Charakter kennen zu lernen zw. 8106

Heirat.

Zuschr. unt. O. P. 8 an die Geschäftsst. d. Bl.

2 Freundinnen (20 J. alt) wünsch. m. 2 netten anständigen Herren in Briefwechsel zu trat. 8

Heirat.

Zuschr., womögl. mit Bild, unter O. O. 60 an die Geschäftsstelle. 8105a

Heirat bezw. Einheirat

sucht vermög. Kaufmann in sich. Stelle, 30 Jahre alt, evgl., aus gut. Familie, mit liebenswürdig. häusl. erzog. Dame in ähnlich. Verhältnis, Zuschr. Ausführl. Zuschr. erb. mit Bild unt. O. A. 100 an die Geschäftsst. d. Bl.

Unterricht.

Konzert. gebild. Fräulein erteilt gründlichen

Klavier-Unterricht

Zuschr. unt. O. T. 94 an d. Geschäftsst. 8112a

Musikalisch gebildete Frau erteilt gründlichen 8104a

Klavier-Unterricht

Näh. Sch. Blaffer, A 2, 1

Primaner (Realg.) erteilt Schülern b. unt. Klassen

Nachhilfe

in Lat. und Französisch. Zuschr. unt. C. S. 100 an die Geschäftsst. 8144a

Zwei junge Kaufleute suchen **Privatunterricht** von wissenschaftlich gebildetem Fachmann zur Erlernung der

Grundbegriffe des Maschinenbaues.

Angeb. erb. u. Q. N. 12 a. d. Geschäftsst. 8154a

MARCHIVUM

Offene Stellen

Landwirtschaftliches Lagerhaus
sucht tüchtigen kaufmännisch gebildeten
Verwalter
welcher rednerisch und organisatorisch befähigt ist. Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüche werden unter F. S. N. 834 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. erbeten. E96f

Zuverlässiger Expedient
militärfrei, auch Kriegsbeschädigter
von Grossbrauerei gesucht.
Angebote mit Angabe der seitherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unt. K. 2505 an D. Frenz, G. m. b. H., Mannheim erbeten. Z391

Stadtreisender
per sofort gesucht. Angebote erbeten unter B. 773 an Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim. B87c

Vertrauensposten!
Tüchtiger, energischer, in der Metallbranche erfahrener Za218
Kaufmann
für Buchhaltung, Korrespondenz und Materialeinkauf zum sofortigen Eintritt von einer süddeutschen Maschinen-Anstalt gesucht.
Angebote unter Angabe von Referenzen, bisheriger Tätigkeit, Militärverhältnisse, Gehaltsansprüche erbeten unter G. C. 191 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Jüngere kaufm. Beamte
auch Kriegsbeschädigte
hauptsächlich aus der Speditions- u. Schifffahrtsbranche, für grösseres Unternehmen in Bayern gesucht. K249
Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Lebenslauf, sowie Angabe der Militärverhältnisse und der Gehaltsansprüche unter M. O. 2945 an Invalidendank München erb.

Sofort oder später gesucht, tüchtige gewissenhafte
REISE-MONTEURE
für unsere Abteilung **Motorpflüge**
Angeb. m. Zeugnissen, Militärverhältn. etc. an
Hansa-Lloyd-Werke A.-G.
Bremen 11
Arbeiterannahme. V105a

Gewissenhafter, ehrlicher
Laufjunge
für hiesige Grosshandlung gesucht.
Angebote mit bisheriger Tätigkeit, Zeugnisabschr. unter H. M. 112 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. N232

Grösseres Werk am Platze sucht zum baldmöglichsten Eintritt einen
Expedienten
und erbittet schriftliche Angebote mit Angabe der seitherigen Tätigkeit, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter H. L. 111 an die Geschäftsstelle ds. Bl. Nd232

Wir suchen zum sofortigen Eintritt tüchtiges
Fräulein oder Herrn
(auch Kriegsbeschädigte) für Material-Verwaltung und deren Buchführung. Angebote unter S. 2003 an Haasenstein & Vogler A.-G., Mannheim. B105g

Zeitungsverlag sucht sofort militärfr., in Korrespondenz und Buchhaltung E93c erfahrenen, mögl. älteren
Herrn event. Dame
Gefl. Angeb. erbet. unter O. M. 222 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Vertreter
(auch älterer Herr) für Mannheim und Umgebung gesucht.
Angeb. unt. G. S. 118 an die Geschäftsst. d. Bl.

Friseurgehilfe
sofort gesucht. Näheres August Seed, F 5, 18. 8101a

Mehrere tüchtige
Fräulein
für Schreibmaschine und Stenographie sucht Militärbüro. Eintritt sofort oder später. E96b
Angeb. unt. „Bayern" an Rudolf Mosse, Ingolstadt.

Für den Revisionsdienst
sucht süddeutscher Genossenschaftsverband
einen tüchtigen Herrn
welcher Kenntnisse im Genossenschaftswesen, Organisationstalent und Rednergabe besitzt.
Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen unter F. L. N. 830 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. Main. E95f

Gelernte
Jsoliermonteure
gesucht.
Grünzweig & Hartmann
G. m. b. H. Q281
Ludwigshafen a. Rh., Humboldtstraße 1.

Zum Eintritt per 1. Dezember
suchen wir eine tüchtige erste
Verkäuferin für Schreibwaren
Branchekundige Damen, die über gute Zeugnisse verfügen, wollen detaillierte Angebote einreichen. E96o
Leonhard Tietz Akt.-Ges., Coblenz.

Wir suchen gewandte, selbständig arbeitende Sb219
Buchhalterin
mit guter Handschrift. Eintritt möglichst bald, spätestens jedoch 1. November. Ausführl. Angebote mit Altersangabe, Gehaltsansprüche u. Zeugnisabschriften unt. G. R. 192 an die Geschäftsstelle erbeten.

Einige junge Damen
die schon auf Kontor oder Büro tätig waren, leichte Korrespondenz handschriftlich oder mit Maschine ausführen können und sicher im Rechnen sind, finden sofort oder später Anstellung.
Angebote mit Lebenslauf, Bild und Gehaltsansprüchen an den Vorstand des
Allgemeinen Deutschen Versicherungs-Vereins a. G. in Stuttgart. Ba285

Tüchtige
Küfer
mit guten Zeugnissen sucht Beschäftigung bei Ga201
Robert Feibelmann & Co.
F 7, 25.

Frau oder Mädchen
f. Magazinarbeit gesucht. Deutsche International Harvester Co. m. b. H. Industriehafen Friesenheimerstr. Nr. 26. 8181a

Jüngeres besseres
Fräulein
für Konditorei und etwas Hausarbeit sofort gesucht.
Angebote mit Bild unt. H. F. 196 a. d. Geschäftsstelle ds. Bl. G9249

Tüchtige
Kassiererin
mit guten Empfehlungen für Kasse und Expedition meines fein. Modewarengeschäfts sucht N222
A. Lowenthal, Heidelberg.

Für meine umfangreiche B105c
Haushalt-Abteilung suche ich
sofort oder später eine tüchtige branchekundige
1te Verkäuferin.
Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unt. K. 2913 an Haasenstein & Vogler A.-G., Stuttgart.

Amtliches Verkündigungsblatt für den Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 57 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Dienstag, den 1. Oktober | Anzeigen, die einsp. Kol.-Zeile 40 Pf. Teuerungs-Zuschlag 20% | 1918

(Nr. 04501) Verordnung zur Aenderung der Verordnung über Wein. Vom 31. August 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Weltversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) wird verordnet:

Artikel 1

§ 8 der Verordnung über Wein vom 31. August 1917 (RL.-G.-Bl. S. 751) erhält folgende Fassung:

„Kaufverträge über noch nicht vom Stock geerntete Weintrauben sowie über Traubenmaische, Traubenmost oder Wein neuer Ernte dürfen bis zu dem Tage, an dem die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese in der Gemarkung erfolgt, in der der Wein wächst, nicht abgeschlossen werden. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese treffen."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem 4. September 1918 in Kraft.

Verträge der im Artikel 1 bezeichneten Art, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, sind nichtig.

Berlin, den 31. August 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
In Vertretung: Geheimer von Braun.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 26. September 1918.
Großh. Bezirksamt, Abt. III.

Den Verkehr mit eisernen Fässern und fahrbaren Gebäuden betreffend.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Fässern vom 6. Juni 1917 (RL.-G.-Bl. S. 479) und der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Einrichtung einer Reichsstelle für Fassbewirtschaftung (Reichsfaßstelle) vom 28. Juni 1917 (RL.-G.-Bl. S. 575) und über die Reichsgarantie vom Fässern vom 28. Juni und 12. Oktober 1917 (RL.-G.-Bl. S. 577 und 892) wird bestimmt:

§ 1. Eiserne Fässer und fahrbare Gebäude dürfen unbeschadet der Vorschriften des § 4, Abs. 3 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 577) nur mit der Genehmigung des Reichskommissars für Fassbewirtschaftung (Reichsfaßstelle—Bezugsscheinabteilung) verkauft oder leih- oder mietweise überlassen werden.

Für die Genehmigung der Veräußerung wird eine Gebühr von jeweils 3 v. H. des Wertes erhoben, die an die Reichsfaßstelle-Bezugsscheinabteilung der Reichsfaßstelle, die Kriegswirtschaftsstelle-Aktiengesellschaft, Berlin SW 30, Nürnbergerplatz 1, abzuführen ist.

§ 2. Zum Ankauf gebrauchter eiserner Fässer oder eiserner fahrbarer Gebäude ist ausschließlich die Reichsfaßstelle der Kriegswirtschaftsstelle-Aktiengesellschaft und Reichsfaßstelle der Kriegswirtschaftsstelle-Aktiengesellschaft berechtigt. Der Ankauf durch den Verkäufer ist nur zu den Preisen und Bedingungen der Reichsfaßstelle und Reichsbedarfsgesellschaft zulässig.

Für Fässer und Reichsbedarfsgesellschaft:
Für Limonade 19 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 25 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 18 Pfg.

Für Private:
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 24 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 20 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 17 Pfg.

Verkauf durch Reichsbedarfsgesellschaft
Verkauf durch Reichsbedarfsgesellschaft (Verkaufsstellen):
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 24 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 20 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 17 Pfg.

Verkauf in Wirtschaften:
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 29 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 25 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 20 Pfg.

Berlin, den 13. September 1918.
Bezirksamt — Abt. III —

Sodawasser betreffend.

Verordnung betreffend Reichsbedarfsgesellschaft und Reichsbedarfsgesellschaft in Kraft.

Berlin, den 24. September 1918.
Bezirksamt — Abt. IV. —

Verordnung über Sodawasser. Vom 30. Juli 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Weltversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) wird verordnet:

§ 1. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Sodawasser und Limonade treffen.

§ 2. Die bei den Abnahmestellen abgelieferten Sodawasser sind dem Kriegsausschuß für alkoholfreie Getränke und Ersatzkaffee, G. m. b. H. in Berlin zur Verfügung zu stellen; dieser hat sie gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festgesetzten Preises abzunehmen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen.

Der Kriegsausschuß hat den Landeszentralbehörden ferner auf Verlangen Speiseöl gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festgesetzten Preises in Höhe von neben vom Hundert der Gesamtmenge der abgelieferten Sodawasser zu liefern.

§ 3. Wer Sodawasser an eine Abnahmestelle abliefert, erhält von dieser eine von den Landeszentralbehörden nach Gewicht festzusetzende Vergütung, deren Mindestbetrag der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmen kann. Ferner erhält er die Genehmigung, Sodawasser bis zur Höhe der abgelieferten Menge selbst zu Oel schlagen zu lassen; die Genehmigung erlischt durch Ausstellung eines Schlagsiegels. Die Verbot genommenen Oel sind Schlagsiegels ist der Ablieferer berechtigt, gegen entsprechende Sätzung der Vergütung Speiseöl zu einer von den Landeszentralbehörden festzusetzenden Menge zu verlangen.

§ 4. Bei der Berechnung der den Landeszentralbehörden vom Kriegsausschuß zu liefernden Oele wird von der Gesamtmenge der abgelieferten Sodawasser eine Menge in Höhe derjenigen in Anspruch gebracht, über die Schlagsiegel ausgestellt sind.

Die Landeszentralbehörden können das ihnen vom Kriegsausschuß gelieferte Oel, soweit sie es nicht gemäß § 3 zuweisen, über die von der Reichsfaßstelle für Speiseöl festgesetzten Verteilungsmengen an die Speiseöl dienende an die Versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgeben.

§ 5. Die Landeszentralbehörden können Preise für den Verkauf von Sodawasser im freien Verkehr festsetzen, die unter den von Abnahmestellen zu zahlenden Preisen bleiben müssen. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 6. Das gegen die Ablieferung von Sodawasser seitens der Abnahmestellen gelieferte Oel darf entgeltlich nur an die Sammler der abgelieferten Sodawasser, die Angehörigen ihrer Wirtschaft und die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weitergegeben werden. Das gleiche gilt für das gemäß § 8 auf Schlagsiegel bezogene Oel und die daraus gewonnenen Deikuchen.

§ 7. Das Schlagen von Oel aus Sodawasser ist nur in den vom Kriegsausschuß zugelassenen Oelmühlen und nur gegen Schlagsiegel gestattet; jede andere Verwendung von Sodawasser ist, wenn sie gewerbsmäßig erfolgt, verboten.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft.

1. wer das von ihm gemäß § 3 oder § 6 empfangene Oel oder die empfangenen Oelkuchen entgeltlich an andere als die im § 6 genannten Personen weitergibt;
2. wer Sodawasser auf andere Weise als in einer vom Kriegsausschuß gemäß § 7 zugelassenen Oelmühle oder ohne Schlagsiegel zu Oel schlägt oder schlagen läßt;
3. wer Sodawasser gewerbsmäßig zu anderen Zwecken als zur Gewinnung von Oel verarbeitet;
4. wer den von dem Landeszentralbehörden auf Grund des § 1 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung über Sodawasser vom 4. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 900). B94

Berlin, den 30. Juli 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

Die Bezugsscheine in der Stadt Mannheim betreffend.

Mit den Verrechnungen zur allgemeinen Feuerversicherung im 1. Bezirk, Bk. A—D durch den Inspektor Wenzel in der erten Hälfte des Monats Oktober wird in der kommenden Woche begonnen.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Weltversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) wird verordnet:

Artikel 1

§ 8 der Verordnung über Wein vom 31. August 1917 (RL.-G.-Bl. S. 751) erhält folgende Fassung:

„Kaufverträge über noch nicht vom Stock geerntete Weintrauben sowie über Traubenmaische, Traubenmost oder Wein neuer Ernte dürfen bis zu dem Tage, an dem die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese in der Gemarkung erfolgt, in der der Wein wächst, nicht abgeschlossen werden. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen über die amtliche Bekanntgabe des Beginns der Lese treffen."

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem 4. September 1918 in Kraft.

Verträge der im Artikel 1 bezeichneten Art, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossen sind, sind nichtig.

Berlin, den 31. August 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
In Vertretung: Geheimer von Braun.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 20. September 1918.
Bad. Bezirksamt, Abt. V.

Umbau des Unterhauses und der Gleise auf der Rheinbrücke betr.

Während der Dauer dieser Arbeiten nur im Schritt an der Spitze am Kopf zu fahren.

Mannheim, den 17. September 1918.
Bezirksamt — Polizeidirektion.

Mit Milch in zum Milchverkehr mit Milch und Speiseresten in welchen Milch und Speiseresten verarbeitet oder verwendet werden, sowie die Gegenstände vermutet werden, die Gefäßen, Geschirrbehältern, Geschäftsräumen geschäftlichen Aufzeichnungen und deren Einsicht zu nehmen, welche Leih- oder mietweise überlassen werden.

Für die Gewährung der Veräußerung wird eine Gebühr von jeweils 3 v. H. des Wertes erhoben, die an die Geschäftsbedarfs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 30, Nürnbergerplatz 1, abzuführen ist.

§ 2. Zum Ankauf gebrauchter eiserner Fässer oder eiserner fahrbarer Gebäude ist ausschließlich die Geschäftsbedarfs-Aktiengesellschaft und Reichsfaßstelle der Kriegswirtschaftsstelle-Aktiengesellschaft berechtigt. Der Ankauf durch den Verkäufer ist nur zu den Preisen und Bedingungen der Reichsfaßstelle und Reichsbedarfsgesellschaft zulässig.

Für Fässer und Reichsbedarfsgesellschaft:
Für Limonade 19 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 25 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 18 Pfg.

Für Private:
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 24 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 20 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 17 Pfg.

Verkauf durch Reichsbedarfsgesellschaft
Verkauf durch Reichsbedarfsgesellschaft (Verkaufsstellen):
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 24 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 20 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 17 Pfg.

Verkauf in Wirtschaften:
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 29 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Limonade 25 Pfg.
Reichsbedarfsgesellschaft Sodawasser 20 Pfg.

Mannheim, den 13. September 1918.
Bezirksamt — Abt. III —

Sodawasser betreffend.

Verordnung betreffend Reichsbedarfsgesellschaft und Reichsbedarfsgesellschaft in Kraft.

Berlin, den 24. September 1918.
Bezirksamt — Abt. IV. —

Verordnung über Sodawasser. Vom 30. Juli 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Weltversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) wird verordnet:

§ 1. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Sodawasser und Limonade treffen.

§ 2. Die bei den Abnahmestellen abgelieferten Sodawasser sind dem Kriegsausschuß für alkoholfreie Getränke und Ersatzkaffee, G. m. b. H. in Berlin zur Verfügung zu stellen; dieser hat sie gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festgesetzten Preises abzunehmen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen.

Der Kriegsausschuß hat den Landeszentralbehörden ferner auf Verlangen Speiseöl gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festgesetzten Preises in Höhe von neben vom Hundert der Gesamtmenge der abgelieferten Sodawasser zu liefern.

§ 3. Wer Sodawasser an eine Abnahmestelle abliefert, erhält von dieser eine von den Landeszentralbehörden nach Gewicht festzusetzende Vergütung, deren Mindestbetrag der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmen kann. Ferner erhält er die Genehmigung, Sodawasser bis zur Höhe der abgelieferten Menge selbst zu Oel schlagen zu lassen; die Genehmigung erlischt durch Ausstellung eines Schlagsiegels. Die Verbot genommenen Oel sind Schlagsiegels ist der Ablieferer berechtigt, gegen entsprechende Sätzung der Vergütung Speiseöl zu einer von den Landeszentralbehörden festzusetzenden Menge zu verlangen.

§ 4. Bei der Berechnung der den Landeszentralbehörden vom Kriegsausschuß zu liefernden Oele wird von der Gesamtmenge der abgelieferten Sodawasser eine Menge in Höhe derjenigen in Anspruch gebracht, über die Schlagsiegel ausgestellt sind.

Die Landeszentralbehörden können das ihnen vom Kriegsausschuß gelieferte Oel, soweit sie es nicht gemäß § 3 zuweisen, über die von der Reichsfaßstelle für Speiseöl festgesetzten Verteilungsmengen an die Speiseöl dienende an die Versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgeben.

§ 5. Die Landeszentralbehörden können Preise für den Verkauf von Sodawasser im freien Verkehr festsetzen, die unter den von Abnahmestellen zu zahlenden Preisen bleiben müssen. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 6. Das gegen die Ablieferung von Sodawasser seitens der Abnahmestellen gelieferte Oel darf entgeltlich nur an die Sammler der abgelieferten Sodawasser, die Angehörigen ihrer Wirtschaft und die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weitergegeben werden. Das gleiche gilt für das gemäß § 8 auf Schlagsiegel bezogene Oel und die daraus gewonnenen Deikuchen.

§ 7. Das Schlagen von Oel aus Sodawasser ist nur in den vom Kriegsausschuß zugelassenen Oelmühlen und nur gegen Schlagsiegel gestattet; jede andere Verwendung von Sodawasser ist, wenn sie gewerbsmäßig erfolgt, verboten.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft.

1. wer das von ihm gemäß § 3 oder § 6 empfangene Oel oder die empfangenen Oelkuchen entgeltlich an andere als die im § 6 genannten Personen weitergibt;
2. wer Sodawasser auf andere Weise als in einer vom Kriegsausschuß gemäß § 7 zugelassenen Oelmühle oder ohne Schlagsiegel zu Oel schlägt oder schlagen läßt;
3. wer Sodawasser gewerbsmäßig zu anderen Zwecken als zur Gewinnung von Oel verarbeitet;
4. wer den von dem Landeszentralbehörden auf Grund des § 1 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung über Sodawasser vom 4. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 900). B94

Berlin, den 30. Juli 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

Nachstehende Verordnung zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 24. September 1918.
Großh. Bezirksamt — Abt. IV. —

Verordnung über Sodawasser. Vom 30. Juli 1918. (Nr. 6417)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Weltversorgung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 803) wird verordnet:

§ 1. Die Landeszentralbehörden können Bestimmungen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Sodawasser und Limonade treffen.

§ 2. Die bei den Abnahmestellen abgelieferten Sodawasser sind dem Kriegsausschuß für alkoholfreie Getränke und Ersatzkaffee, G. m. b. H. in Berlin zur Verfügung zu stellen; dieser hat sie gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festgesetzten Preises abzunehmen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts erläßt die näheren Bestimmungen.

Der Kriegsausschuß hat den Landeszentralbehörden ferner auf Verlangen Speiseöl gegen Zahlung eines vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts festgesetzten Preises in Höhe von neben vom Hundert der Gesamtmenge der abgelieferten Sodawasser zu liefern.

§ 3. Wer Sodawasser an eine Abnahmestelle abliefert, erhält von dieser eine von den Landeszentralbehörden nach Gewicht festzusetzende Vergütung, deren Mindestbetrag der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmen kann. Ferner erhält er die Genehmigung, Sodawasser bis zur Höhe der abgelieferten Menge selbst zu Oel schlagen zu lassen; die Genehmigung erlischt durch Ausstellung eines Schlagsiegels. Die Verbot genommenen Oel sind Schlagsiegels ist der Ablieferer berechtigt, gegen entsprechende Sätzung der Vergütung Speiseöl zu einer von den Landeszentralbehörden festzusetzenden Menge zu verlangen.

§ 4. Bei der Berechnung der den Landeszentralbehörden vom Kriegsausschuß zu liefernden Oele wird von der Gesamtmenge der abgelieferten Sodawasser eine Menge in Höhe derjenigen in Anspruch gebracht, über die Schlagsiegel ausgestellt sind.

Die Landeszentralbehörden können das ihnen vom Kriegsausschuß gelieferte Oel, soweit sie es nicht gemäß § 3 zuweisen, über die von der Reichsfaßstelle für Speiseöl festgesetzten Verteilungsmengen an die Speiseöl dienende an die Versorgungsberechtigte Bevölkerung ausgeben.

§ 5. Die Landeszentralbehörden können Preise für den Verkauf von Sodawasser im freien Verkehr festsetzen, die unter den von Abnahmestellen zu zahlenden Preisen bleiben müssen. Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise.

§ 6. Das gegen die Ablieferung von Sodawasser seitens der Abnahmestellen gelieferte Oel darf entgeltlich nur an die Sammler der abgelieferten Sodawasser, die Angehörigen ihrer Wirtschaft und die in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter weitergegeben werden. Das gleiche gilt für das gemäß § 8 auf Schlagsiegel bezogene Oel und die daraus gewonnenen Deikuchen.

§ 7. Das Schlagen von Oel aus Sodawasser ist nur in den vom Kriegsausschuß zugelassenen Oelmühlen und nur gegen Schlagsiegel gestattet; jede andere Verwendung von Sodawasser ist, wenn sie gewerbsmäßig erfolgt, verboten.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft.

1. wer das von ihm gemäß § 3 oder § 6 empfangene Oel oder die empfangenen Oelkuchen entgeltlich an andere als die im § 6 genannten Personen weitergibt;
2. wer Sodawasser auf andere Weise als in einer vom Kriegsausschuß gemäß § 7 zugelassenen Oelmühle oder ohne Schlagsiegel zu Oel schlägt oder schlagen läßt;
3. wer Sodawasser gewerbsmäßig zu anderen Zwecken als zur Gewinnung von Oel verarbeitet;
4. wer den von dem Landeszentralbehörden auf Grund des § 1 erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sie tritt an die Stelle der Verordnung über Sodawasser vom 4. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 900). B94

Berlin, den 30. Juli 1918.
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Waldow.

Die Bezugsscheine in der Stadt Mannheim betreffend.

Mit den Verrechnungen zur allgemeinen Feuerversicherung im 1. Bezirk, Bk. A—D durch den Inspektor

Gewandte
Stenotypistin
für sofort gesucht. La249
Richard Kunze
N 2, 6, 3. Stock.

Kontoristin
tüchtig in Stenographie und Maschinenschreiben, sofort gesucht. Keine Anfängerin. Angeb. unter Q. K. 85 an die Geschäftsstelle ds. Blattes. 8087a

Verkäuferin
sucht 8178a
Pfister, Mittelstr. 56.

Mehrere
Arbeiterinnen und Lehrmädchen
gesucht. Damenschneiderei Kupfner, S 6, 16. 8193a

Eine tüchtige 8097a
Weissnäherin
für Privat gesucht.
Angeb. unt. L. M. 57 an die Geschäftsst. d. Bl.

Geübte Flickerin gesucht.
L. 14, 18, part. 8145a

Besseres
Kinder-Fräulein
oder Frau tagsüber od. nachmittags zu Kindern gesucht. 8100a
Pagenstecher, R 1, 5.

Kinderfräulein gesucht
für halbe Tage. (Von 9—3 od. 2—6 Uhr). Mädchen, die im Flicken u. Nähen geschickt u. geübt sind, bevorz. 7834a
Heik, Tullastr. Nr. 14.

Lehrmädchen
gegen sofortige Vergütung ges. für Damenschneiderei.
E. Schwetkardt
U 1, 21, III. 8057a

Ordentliches fleißiges
Mädchen
zum sofortigen Eintritt gesucht. 7623a
Lameystr. 15, 2 Tr. r.

Besseres Mädchen
in kleinen Haushalt gesucht. 8115a
B 6, 18, III.

Gutempfohlenes
Alleinmädchen
f. sofort zu 2 Personen gesucht. 8098a
Prof. Weigstreit
Rosengartenstraße 14.

Ein Mädchen
tagsüber gesucht. 8134a
Näheres E 4, 7.

Alleinmädchen
für K. Haush. (2 Pers.) mögl. sof. gesucht. 8174a
Elisabethstr. 5, 1 Tr. lks.

Alleinmädchen
sofort od. später bei gutem Lohn gesucht. 8150a
Akademiestr. 18, part.

Lehrmädchen
aus guter Familie, gegen sofortige Vergütung gesucht. 8109a
Babenia-Bazar
R 1, 4—6.

Mädchen
oder Frau für 3 St. vormittags in kl. Haush. gesucht. A 3, 3, II. r. 8166a

Stundenfrau
für einige Stunden vormittäglich gesucht. 8088a
Frau Oberst Krüger,
L. 1, 2 III.

Stellen-Gesuche.

Kaufmann
technisch gebildet, übernimmt im Nebenamt Leitung mittleren Betriebs bezw. Stütze d. Inhabers in Mannheim oder Umgebung. 8120a
Angeb. unter O. H. 95 an die Geschäftsst. d. Bl.

Kaufmann
in allen vork. Arbeiten firm, sucht 8189a
Nebenbeschäftigung
Angeb. unter R. O. 16 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Jüng. Kaufmann (Korrespondent) übernimmt in den Abendstunden Briefwechsel, den er tagsüber nebenbei erledigen würde. Angebote unt. M. T. 19 an die Geschäftsstelle 8192a

Kriegsbeschädigter (22 J.), welcher mit gutem Erfolg eine Privat-Handelsschule besuchte, sucht Stelle als
Kontorist
Gefl. Angeb. unt. R. S. 18 an die Geschäftsst. 8191a

Junge Frau sucht Beschäftigung als 8110a
Einkassiererin
oder sonst. Vertrauensstellung. Angebote unter O. N. 92 a. d. Geschäftsst.

Gebildete junge Dame, schreibgewandt, stenographie- und sprachkundig, sucht für Nachmittags
Vertrauens-Stellung
als Sekretärin od. dergl. Ang. u. R. G. 7 a. Gesch. 8172a

Fräul. wünscht Nebenbeschäftigung oder schriftl.
Heimarbeiten.
Zuschr. unt. O. W. 97 an die Geschäftsstelle. 8122a

Verkäufe.

Schönes 3stöckiges
Wohnhaus
mit Laden in guter Lage in Weinheim preiswert zu verkaufen. E421
Gefl. Aufr. u. F. H. 158 an die Gesch. d. Bl. erb.

Gebr. Küchenherd
Länge 1,20 Mtr., sof. abzugeben bei 8183a
Sepmeier, L. 7, 7a.

Möbel-Verkauf!
Bestk. Betten u. einz. 1 u. 2tür. Kleiderschränke, pol. u. lack. Küchenschränke, Diwans, Schreibt., Waschkommode mit und ohne Marmor u. Spiegelaufs., Nachttische, Tische, Stühle und sonstiges. T 3, 8a
Starkand, T 2, 15 i. Hof
Telefon 3305.

Ladentheke
Rohrpuppe, Gr. 42, zu verkaufen. Specht, Alphornstr. 34, Laden. 8096a

WINTER 1918/19
KLEINES KURSBUCH
FÜR
MANNHEIM
LUDWIGSHAFEN · HEIDELBERG
WEINHEIM

Druck u. Verlag in der Druckerei Dr. Haas, Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H.

Vollständig neue Ausgabe giltig ab 1. Oktober 1918.
Zu haben in allen
Buchhandlungen, Papier- und Schreibwarenhandlungen u. Zigarrengeschäften sowie bei den Zeitungsträgerinnen des General-Anzeigers, sowie beim Verlag.
Preis: 40 Pfennig.

Pol. u. lack. Bettstellen, Waschkommoden, Kleider-, Spiegel- und Küchenschränke, Nachttische, Vertikos, Diwans, Zimmer-, u. Küchentische, Zimmer-, Büro- und Küchenstühle, Spiegel, Bilder, Kinderbetten, sowie ganze Einrichtungen preiswert zu verkaufen 8074a
G. Freinkel, S 1, Nr. 11.

Herren- und Damen-Brillantring
(schöne reine Steine) aus Privathand abzugeb. Angeb. unt. O. V. 96 an die Geschäftsstelle. 8112a

1 Salon- u. 2 kl. Gasöfen
sowie emaill. Gasherd zu verk. Anzusch. bei Frau Schmieß, J 6, 11. 8158a

2 Bettstellen
m. Polsterrähmen u. Kopfpolstern billig z. verkauf. Baum, C 4, 8, IV. 8099a

Skunks-Opossum
Kragen u. Muff ℳ 280.—
Herren-Garnitur (echt 8123a Biber)
Kragen u. Mütze ℳ 180.—
Wo? sagt die Geschäftsst.

Gutgehende
Wein- u. Speise-Wirtschaft
in best. Stadtlage Mannheims, mit groß. Weinlager, sowie nachw. lohnendem Umsatz, ist krankheitshalber zu verkaufen. Näheres bei 8114a
Gottl. Wolff
Meerfeldstraße 66, part.

Neue
Küchen-Einrichtung
pitchpine, neuestes Modell, zu verkauf. 8198a
Heickert, Riedfeldstr. 77.

Salongarnitur
Sofa, 4 Sessel u. Tischchen, 1 Klavier, 1 Schreibtisch u. verschiedene Bilder, preiswert zu verkaufen. Besichtigung zwischen 12 u. 4 Uhr. 8117a
Oppstein, L. 10, 6.

1 Chaiselongue
2 hochhäupt. Bettstellen m. Rost u. Matratzen, wie neu, zu verkaufen. 8167a
Fr. Herrmann
D 5, 11, p.

2-Sitzer Schulbank
mit Tisch, gut erhalten, zu verkauf. J. Schäfer, Rheinau-Infeld, Dänischer Tisch 6. 8102a

Elg. Peddigrohrmöbel
Mattenteppich, Nähmasch., zu verkauf. Wähler, Rich. Wagnerstraße 1. 8110a

2 nußbaum pol. Schränke, 1 Tisch, gut erhalten, bes. Umstände halber zu verkaufen. 8120a
Riehl, Egellstr. 4, part.

Jäger.
Aus einem Nachlass
Mauserrep.-Pirschbüchse
m. Fernrohrmontage neu, Preis 250 Mk.
Doppelflinte Selbstspanner
Kal. 12, sehr gut. Preis 250 Mk. zu verk. Näh. bei
Giesin, Auerbach
Hessen. H288

Oliver-Schreibmaschine
billig zu verkaufen. Näh. 8111a Bauhof, Mollstr. 10.

Kauf-Gesuche.

Photo-Apparate
mit guter Optik, für 6×9 Rollfilm, sowie 9×12 und 10×15 Platten, kauft ständig Photo-Haus Worms 8 Anschriftsendung. B1065

Vermietungen
Wohnungen

D 3, 13, 1 Tr.
Leere Zim. z. vm. 8180a

Leerstehend. Zimmer
parterre, zu verm. 8116a
Näheres Moltkestraße 13.

Vermietungen
möbl. Zimmer

A 2, 3a, 3 Tr.
Möbl. Zimmer m. elektr. Licht an bess. Herrn z. v. 8186a

O 5, 14, III.
Möbliertes Zimmer zu vermieten. 818a

T 3, 9, 1 Tr.
Ein sehr eleg. möbl. Zim. z. bess. Herrn p. sof. z. v. 8125a

U 3, 14, 3 Tr.
Möbliertes Zimmer zu vm. Möllinger. 8126a

Landteilstr. 4a, 3. St. l.
(Lindenhof)
Gut möbl. Zimmer mit sep. Eing. p. sof. an bess. Herrn zu verm. 8119a

Max-Josefstr. 24, part.
Groß., hell., einf. möbl. Mansardenzimmer z. vm. 7838a

Rheindammstr. 3, pt. l.
Gut m. Zim. m. 2 Bett. sof. a. Herrn z. v. (8164a

Tullastr. 19, 3. Stock
Hübsch möbl. Zimmer mit elektr. Licht an bess. Herrn auf 1. Oktbr. zu vermieten. 7560a

Miet-Gesuche.

Bürgerlicher
Mittag- u. Abendtisch
gesucht.
Angeb. m. Preisangeb. u. R. P. 15 a. Gesch. 8188a

Per sofort
besser möbl. Zimmer
mit elektrischem Licht, Nähe Planken od. Rosengarten von besserem Herrn zu mieten gesucht.
Angebote u. N. N. 17 an die Geschäftsstelle. 8190a

2 Zim. und Küche
von jung. Ehepaar per 1. November gesucht. 8085a
Angeb. unt. P. B. 71 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Fräul. sucht sof. Möbl. Kaiserring 8 96a

1 Zimmer und Küche
evtl. 1 großes Zimmer mit Kochgelegenheit auch als Teilmieter.
Angebote unt. M. H. 20 an die Geschäftsstelle.

Alleinst. Frau mit 5jähr. Kinde sucht 8107a
Zimmer und Küche
m. Gas Ang. unt. C. D. 91 an die Geschäftsstelle.

Keller u. Magazinräumlichkeiten
für sofort oder spät. zu mieten gesucht.
Angebote mit Flächenangabe unter H. R. 117 an die Geschäftsstelle des Blattes erbeten. 8251

Moderne 4-5 Zimmer-Wohnung
mit Zubehör, in schöner Gegend sofort zu mieten gesucht. 3F250
Angeb. unter G. O. 19 an die Geschäftsst. d. Bl.

Verordnung, betreffend die Ausführung der Reichsverordnung vom 30. September 1918 über die Bildung von Bürgerausschüssen und Gemeindevorstehern.

Auf Grund des § 1 der Reichsverordnung vom 30. September 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1293) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Landesbehörde im Sinne der Reichsverordnung sind die Ministerien des Innern und der Finanzen.

§ 2. Die Gemeinden, in welchen ein Anlaß zur Bildung von Bürgerausschüssen (Gemeinderäten) an erstehen, sind verpflichtet, mehrere Gemeinden können sich zum Zweck einer gemeinsamen Bürgerausschußwahl (Gemeindeverband) zusammenschließen. Gemeindeverbände bestimmt das Ministerium des Innern, die Gemeinden in der Gemeinde Gemeinden mit dem Bezirksamt, in welchen Gemeinden oder Gemeindeverbänden gemeinsam die Errichtung Bürgerausschüsse unternehmen Tätigkeiten hat.

§ 3. Die örtlichen Ausschußwahlen haben die bei ihnen abgegebenen Stimmzettel nach den Weisungen der Landesbehörde über ihre Ergebnisse abzuliefern. Landesbehörde ist die Landesfinanzstelle.

Die Zulassung Ausschußwahlen ein Verzeichnis, auf welchem die Namen der Wählerer, die von ihnen abgegebenen Stimmen sowie der anzuhängende Stimmzettel zu ersehen sind, in dem Verzeichnis zu vermerken, ob dem Wählerer eine Wahlbescheinigung nach Muster A oder nach Muster B (§ 8 dieser Verordnung) ausgehändigt wurde.

§ 4. Die Sammlung der Stimmzettel ist jedem gestattet; daneben kann für eine Gemeinde eine gleichzeitige öffentliche Sammlung im Rathaus mit dem Vorsteher erfolgen.

Die Sammlung darf auch in geeigneter Weise Vorsteher nicht die Eigenschaft dieser Vorsteher oder Leiter Vertretungsberechtigte bereit und in der Lage sind, die bei ihnen anfallenden Stimmzettel zu sammeln. In Ortsteilen entscheiden die Wahlvorsteher.

§ 5. Den Wahlvorstehern bei mit Leitung und Beaufsichtigung der Sammlung betrauten Vorsteher und ihrer Stellvertretern ist Gelegenheit zu geben, an den Sammlungen teilnehmen, welche sich dieser Aufgabe nicht unterziehen, können auch dem Wahlvorsteher angemeldet werden.

§ 6. Wer Inhaber einer Wahlbescheinigung ist, erhält:

1. eine Bescheinigung vom 1 ℳ 60 ₰ für das Wahlgebiet nachgenommen Stimmzettel.
2. außerdem noch weiter Mehr:
   a) eine Bescheinigung nach Muster A auf Grund dessen ihm vom Kommandoverband seines Wohnorts ein Urlaubsschein über Gesetzes in Form vom 6. 2. Gemäß der abgeleisteten Stimmzettel erteilt wird (Scheinpapier);
   b) eine eine Bescheinigung nach Muster B, auf Grund dessen ihm vom Bürgermeisteramt bei Wohn- und Sammelorte die Erlaubnis erteilt wird, eine gleichzeitige Stimmzettel abgeleistet hat, zu Ort für seine Wahlhandlungen zu lassen (Erlaubnisschein). Sie hierbei genommenen Stimmzettel sind zurückzuliefern.

Die Bescheinigung nach Muster A ist von dem Leiter der örtlichen Wahlbehörde auszustellen, ebenso wird der Bürgermeisteramt nach Muster B der erste Teil (I). Der zweite Teil (II) ist von dem Bürgermeisteramt bei Wohnorte bei Sammlerin auszuhändigen; dies darf erst nach erfolgter Rückfahrt bei erstem Teile geschehen.

Das Bürgermeisteramt hat über die von ihm nach Muster B Teil II ausgestellten Erlaubnisscheine eine Liste zu führen, welche die laufende Nummer, Tag- und Jahrzahl, Familiennamen und Vornamen der Stimmzettel, die angeleistete Menge an Stimmzettel, Wohnort und Wohnung des Stimmzettelgebers enthält; die Erlaubnisscheine dürfen Wahlzwecken auf die Dauer von 2 Monaten aufbewahrt werden; abgelaufene Erlaubnisscheine, die nicht Schlußtage nachgewiesen sind, müssen auf Antrag nach Prüfung vom Bürgermeisteramt erneuert werden. Zum Schluß der Sammlung hat der Sammler dem Wahlvorsteher bei der Ablieferung mit dem Wahlschein b also zu verfahren.

Nur auf solche Schreiben dürfen Wahlzettel aufgeheftet werden, welche vom Statistischen Reichsamt für Kriegsernährungsamt oder Kriegsamt für Gesundheitswesen und Statistik die Genehmigung für Sammlung mit Stempel versehen sind.

§ 7. Das Wahlgeheimnis darf nur in der auf dem Wahlzettel vorgeschriebenen Weise gebrochen werden.

Die Schreiben dürfen Wahlzettel nur an den Wahlzettel der Wahlzettel und in Form der Briefe auf den Briefumschlägen vermerken Gemeinde und Wahlzettel der Wahlzettel der Wahlzettel der